

Substanzielles Protokoll 155. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 31. Mai 2017, 17.00 Uhr bis 20.46 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Dr. Peter Küng (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Reto Rudolf (CVP)

Substanzielles Protokoll: Iris Kupecky

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Guido Hüni (GLP), Martin Luchsinger (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Dubravko Sinovic (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2017/123](#) * Weisung vom 10.05.2017: VHB
Immobilien Stadt Zürich, Wache Süd von Schutz & Rettung VSI
Zürich, Quartier Wiedikon, Erweiterung, Umbau und Instandhaltungsarbeiten, Projektierungskredit
3. [2017/124](#) * Weisung vom 10.05.2017: FV
Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ), Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2016
4. [2017/125](#) * Weisung vom 10.05.2017: VHB
Immobilien Stadt Zürich, Erstellen von «Züri Modular»-Pavillons VSS
auf den Schulanlagen Allenmoos, Hürstholz, Im Gut, Kugeliloo, Neubühl und Untermoos, Objektkredite
5. [2017/135](#) * Weisung vom 17.05.2017: STP
Kultur, Zurich Film Festival, Schweizerisches Institut für Kunst*wissenschaft, Theater HORA, Pavillon Le Corbusier Zürich, Trägerverein Theater PurPur und Museum Haus Konstruktiv – Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptuelle Kunst, Korrektur der Basis für die Berechnung der Teuerung
6. [2017/136](#) * Weisung vom 17.05.2017: VTE
Motion der SP-, SVP-, FDP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-Fraktionen betreffend Definition von Vorgaben im Rahmen einer strategischen Planung für die Anforderungen und Verkehrsströme im Raum Central / Bahnhofbrücke / Bahnhofquai / Museumstrasse, Bericht und Abschreibung

7.	2017/137	*	Weisung vom 17.05.2017: Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Röschibachstrasse 24/26, Quartier Wipkingen, Instandsetzung und Umbau für das Sozialzentrum Höggerstrasse, Erhöhung Projektierungskredit	VHB VS
8.	2017/148	*	Bericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2016	DSB
9.	2017/149	*	Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2016	OMB
10.	2017/107	* E	Postulat von Karin Rykart Sutter (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 12.04.2017: Stadtpolizei, Umsetzung von Art. 54 des Strassenverkehrsgesetzes, Kontrolle sowie Verhindern der Weiterfahrt bei Fahrzeugen, die vermeidbaren Lärm verursachen	VSI
11.	2016/248		Weisung vom 29.06.2016: Gesundheits- und Umweltdepartement, Volksinitiative «Nachhaltige und faire Ernährung», Ablehnung	VGU
12.	2016/411		Weisung vom 30.11.2016: Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Hofacker, Quartier Hirslanden, Ersatzneubau einer Dreifachsporthalle mit Sekundarstufenschulhaus und Ausbauten in den Hauptgebäuden, Objektkredit	VHB VSS
13.	2017/8		Weisung vom 18.01.2017: Sozialdepartement, Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB), Genehmigung durch den Gemeinderat	VSS VS
14.	2017/142		Postulat von Anjushka Früh (SP) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) vom 17.05.2017: Schaffung eines Anreizsystems für die Förderung der Ausbildung von Fachmännern und Fachfrauen Betreuung EFZ in Kindertagesstätten	VS
15.	2017/144		Postulat von Marcel Müller (FDP), Alexander Brunner (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 17.05.2017: Vereinfachung und Flexibilisierung der Vorschriften im Bereich der Kindertagesstätten und -horte hinsichtlich der Ermöglichung von Kleinstrukturen	VS
16.	2016/217		Weisung vom 15.06.2016: Motion der SP-, Grüne- und der GLP-Fraktion sowie 4 Mitunterzeichnenden betreffend Realisierung der Massnahmen zur Aufwertung der Stadträume in den Quartierzentren (QUARZ) am Lindenplatz unter Einbezug des Quartiers, Bericht und Abschreibung	VTE

17. [2016/428](#) Weisung vom 07.12.2016: VTE
Motion der FDP- und CVP-Fraktion betreffend Aufwertung des
Raums Lindenplatz-Altstetterstrasse-Bahnhof Altstetten unter
Einbezug der betroffenen Quartiere und der Limmattalbahn,
Bericht und Abschreibung
- * Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2940. 2017/153
Erklärung der AL-Fraktion vom 31.05.2017:
Aufarbeitung der Vorgänge beim ERZ

Namens der AL-Fraktion verliest Andreas Kirstein (AL) folgende Fraktionserklärung:

Aufarbeitung des ERZ-Skandals – Der Stadtrat hat Vertrauen verwirkt

Jetzt muss der Gemeinderat die Verantwortung übernehmen.

Die Schwarze Kasse im ERZ-Verwaltungsgebäude hat alle Beteiligten zur Einsicht gebracht. Im ERZ müssen nicht einzelne Verfehlungen aufgearbeitet werden, zu denen es im Rahmen eines komplexen Bauprojekts gekommen ist, im ERZ braucht es einen radikalen Schnitt und einen Neuanfang.

Der nach dem Klärschlammkandal in den 90er-Jahren neu aufgestellte Entsorgungsbetrieb der Stadt Zürich hat unter der Führung der beiden Direktoren Neuhold und Pauli ein Managementmodell implementiert, das der Günstlingswirtschaft Tür und Tor öffnete. Die PUK des Gemeinderats, die den Klärschlammkandal aufgearbeitet hat, verlangte in ihrem 1996 vorgelegten Abschlussbericht unter anderem, dass auf Departementsstufe ein brauchbares Controlling der Gemeindebetriebe eingeführt wird und dass Opfer von Mobbing in geeigneter Weise unterstützt werden müssen.

Seit 1996 haben die StadträtInnen Martelli (bis 2002), Waser (bis 2008) und Genner (bis 2014) diesen Auftrag sträflich vernachlässigt. Der seit 2014 für das Amt zuständige Stadtrat Leutenegger hat zwar aufgrund der Erkenntnisse der Finanzkontrolle im Dezember 2015 eine Administrativuntersuchung in die Wege geleitet. Im September 2016 hat dann aber der Gesamtstadtrat einen Abschlussbericht abgenommen, in dem – wie eingangs erwähnt – von einzelnen Verfehlungen die Rede war. Statt mit personellen Massnahmen die Grundlagen für einen Neuanfang zu schaffen, hat der Stadtrat den Beteuerungen eines Amtsdirektors vertraut, dem die Administrativuntersuchung schwerwiegende Verfehlungen nachweisen konnte. Der Vertrauensbonus, dem man dem Amtsdirektor gab, war für die engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ERZ eine Zumutung.

Der Vorschlag von Stadtrat Leutenegger, mit einer zweiten umfassenden Untersuchung Grundlagen für einen Neuanfang beim ERZ zu ermöglichen, kommt zur Unzeit und von der falschen Instanz. Dass Filippo Leutenegger das vom ERZ aufgebaute Vergabnetzwerk bei dieser Untersuchung nicht unter die Lupe nehmen will, ist ein Beweis dafür.

Der Stadtrat war nicht in der Lage, den ERZ-Skandal unabhängig aufzuarbeiten. Deshalb muss jetzt der Gemeinderat Verantwortung übernehmen. Es braucht eine PUK. Rahmenbedingungen und Auftrag müssen in den nächsten Wochen definiert werden.

G e s c h ä f t e

2941. 2017/123

Weisung vom 10.05.2017:

Immobilien Stadt Zürich, Wache Süd von Schutz & Rettung Zürich, Quartier Wiedikon, Erweiterung, Umbau und Instandhaltungsarbeiten, Projektierungskredit

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 29. Mai 2017

2942. 2017/124

Weisung vom 10.05.2017:

Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ), Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2016

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 29. Mai 2017

2943. 2017/125

Weisung vom 10.05.2017:

Immobilien Stadt Zürich, Erstellen von «Züri Modular»-Pavillons auf den Schulanlagen Allenmoos, Hürstholz, Im Gut, Kugeliloo, Neubühl und Untermoos, Objektkredite

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 29. Mai 2017

2944. 2017/135

Weisung vom 17.05.2017:

Kultur, Zurich Film Festival, Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft, Theater HORA, Pavillon Le Corbusier Zürich, Trägerverein Theater PurPur und Museum Haus Konstruktiv – Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptuelle Kunst, Korrektur der Basis für die Berechnung der Teuerung

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 29. Mai 2017

2945. 2017/136

Weisung vom 17.05.2017:

Motion der SP-, SVP-, FDP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-Fraktionen betreffend Definition von Vorgaben im Rahmen einer strategischen Planung für die Anforderungen und Verkehrsströme im Raum Central / Bahnhofbrücke / Bahnhofquai / Museumstrasse, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 29. Mai 2017

2946. 2017/137

**Weisung vom 17.05.2017:
Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Röschibachstrasse 24/26, Quartier
Wipkingen, Instandsetzung und Umbau für das Sozialzentrum Hönggerstrasse,
Erhöhung Projektierungskredit**

Die Zuweisung an die SK SD gemäss Antrag des Stadtrats war an der Bürositzung vom 29. Mai 2017 umstritten.

Markus Hungerbühler (CVP) stellt namens der CVP-Fraktion den Antrag auf Zuweisung an die SK HBD/SE: Die CVP-Fraktion ist der Ansicht, dass diese Weisung der Spezialkommission HBD/SE zugewiesen werden sollte. Es handelt sich um eine reine Bauweisung und lediglich der Mieter hat einen gewissen Bezug zur SK SD. Es ist uns bewusst, dass Bauweisungen in der Vergangenheit oft in anderen Kommissionen behandelt wurden. Trotzdem sind wir klar der Ansicht, dass eine reine Bauweisung der entsprechenden Kommission überwiesen werden soll. Man sollte generell das Vorgehen bei der Zuweisung von Bauvorhaben hinterfragen.

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrats mit 24 gegen 94 Stimmen ab.

Damit ist das Geschäft der SK HBD/SE überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2947. 2017/148

Bericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2016

Zuweisung an die GPK gemäss Art. 37 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO)

2948. 2017/149

Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2016

Zuweisung an die GPK gemäss Art. 37 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO)

2949. 2017/107

**Postulat von Karin Rykart Sutter (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom
12.04.2017:**

Stadtpolizei, Umsetzung von Art. 54 des Strassenverkehrsgesetzes, Kontrolle sowie Verhindern der Weiterfahrt bei Fahrzeugen, die vermeidbaren Lärm verursachen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2950. 2016/248

**Weisung vom 29.06.2016:
Gesundheits- und Umweltdepartement, Volksinitiative «Nachhaltige und faire Ernährung», Ablehnung**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 2898 vom 10. Mai 2017:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Eduard Guggenheim (AL), Eva Hirsiger (Grüne), Patrick Hadi Huber (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Mario Mariani (CVP), Dr. Daniel Regli (SVP), Claudia Simon (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): *Die Redaktionskommission hat dieses Geschäft in die formal korrekte Form gegossen und bittet einstimmig um Ihre Zustimmung.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1 (bisher Antrag des Stadtrats)

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Vizepräsidentin Elisabeth Schoch (FDP), Referentin; Präsident Rolf Müller (SVP), Dorothea Frei (SP) i. V. von Joe A. Manser (SP), Raphael Kobler (FDP), Guy Krayenbühl (GLP), Mathias Manz (SP) i. V. von Marion Schmid (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Thomas Osbahr (SVP), Marcel Savarioud (SP), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit: Eva Hirsiger (Grüne), Referentin; Marcel Bührig (Grüne)
Enthaltung: Eduard Guggenheim (AL) i. V. von Dr. David Garcia Nuñez (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zur neuen Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung der neuen Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Marcel Bührig (Grüne), Referent; Dorothea Frei (SP) i. V. von Joe A. Manser (SP), Eva Hirsiger (Grüne), Guy Krayenbühl (GLP), Mathias Manz (SP) i. V. von Marion Schmid (SP), Marcel Savarioud (SP), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit: Vizepräsidentin Elisabeth Schoch (FDP), Referentin; Präsident Rolf Müller (SVP), Raphael Kobler (FDP), Dr. Thomas Monn (SVP), Thomas Osbahr (SVP)
Enthaltung: Eduard Guggenheim (AL) i. V. von Dr. David Garcia Nuñez (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Zuhanden der Gemeinde:

1. Die Volksinitiative «Nachhaltige und faire Ernährung» wird abgelehnt.
2. Die nachstehende Vorlage wird als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Nachhaltige und faire Ernährung» vom 12. Oktober 2015 beschlossen:

AS 101.100

Gemeindeordnung

Änderung vom 31. Mai 2017

Der Gemeinderat,

nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 29. Juni 2016¹,

beschliesst:

Die Gemeindeordnung wird wie folgt geändert:

Art. 2ter [...]

² [...]

- d) die Förderung der umweltschonenden Ernährung und die Information über den Einfluss der Ernährung auf das globale Klima.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 7. Juni 2017 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung.

2951. 2016/411

Weisung vom 30.11.2016:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Hofacker, Quartier Hirslanden, Ersatzneubau einer Dreifachsporthalle mit Sekundarstufenschulhaus und Ausbauten in den Hauptgebäuden, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Für den Ersatzneubau der Dreifachsporthalle mit Sekundarstufenschulhaus und für Ausbauten in den Bestandsbauten der Schulanlage Hofacker, Hofackerstrasse 45, 8032 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 33 800 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2016) und der Bauausführung.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Severin Pflüger (FDP): *Als Kind habe ich das Schulhaus Hofacker besucht. Deshalb stelle ich heute diese Weisung vor. Ich habe dort die Sekundarschule besucht. Der Ursprung dieser Weisung liegt im Umstand begründet, dass die Schülerzahlen in der Stadt steigen. Dies gilt auch für den Schulkreis Zürichberg und besonders für das Einzugsgebiet der Schule Hirslanden. Es werden zwei ganze Primarschulzüge hinzukommen. Es werden vier oder fünf Kindergärten und zwei Sekundarschulzüge dazukommen. Dies bringt das heutige System an seine Grenzen. Das Schulhaus Hofacker eignet sich sehr gut für einen Ausbau. Es gibt auf dem Areal viel Raum. Es gibt zwei Sportplätze, es gibt*

¹ Begründung siehe STRB Nr. 542 vom 29. Juni 2016.

einen Garten mit einem sehr grosszügigen Teerplatz für den Pausenaufenthalt. Es gibt dort den alten Wehrlibau. An diesen Bau grenzt eine Turnhalle. Daran schliesst der Herterbau an. Der Bau an sich ist ein schönes Ensemble, es entspricht jedoch nicht mehr unseren heutigen Normen hinsichtlich Energieeffizienz und Behindertengerechtigkeit. Deshalb ist eine Erneuerung des Wehrlibaus unumgänglich. Im Herterbau müssen wir die Voraussetzungen schaffen, damit dort Betreuungsplätze für 250 Kinder entstehen können. Die Turnhalle zwischen den beiden Bauten wird verschwinden. Das finde ich schade, da es dort ein grosses Wandbild gibt, das mich als Kind fasziniert hat. An Stelle der Turnhalle entsteht ein Sekundarschulhaus und eine Dreifachturnhalle. Diese ist auch für den Breiten- und Leistungssport im Quartier von Bedeutung, da der bislang auf die Infrastruktur von GC angewiesen ist. Die Kosten für den Umbau belaufen sich auf 39 Millionen Franken. Es handelt sich um gebundene Ausgaben. Wir stimmen heute ab über 34 Millionen Franken für den Abriss der Turnhalle, für einen Neubau des Sekundarschulhauses und für einen Bau der Dreifachturnhalle. Der Ausbau der Betreuung ist nicht Gegenstand dieser Weisung. Dr. Balz Bürgisser (Grüne) hat das Projekt genau geprüft und hat ein Einsparpotential bei den Züri-Modular Pavillons, die dort vorübergehend stehen sollen, gefunden.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Dreissig Schulanlagen in der Stadt werden videoüberwacht. Eine davon ist die Schulanlage Looren-Langmatt in Witikon. Im Dezember 2012 wurden heimlich 32 Videokameras installiert. Die Bevölkerung wurde nicht informiert. Bei der Feier zum 1. August 2013 – diese Feier findet traditionell auf dem Gelände der Schulanlage statt – hat der Quartierverein Witikon realisiert, dass die Bundesfeier vorlaufenden Kameras stattfindet. Unsere Abklärungen ergaben, dass die Kameras wegen Vandalismusvorfällen installiert wurden. Es gab Sprayereien und eingeschlagene Scheiben auf dem Schulareal. Seit die Kameras installiert wurden, kam es auf der Schulanlage zu keinen weiteren Vorfällen. Die Vorfälle in der näheren Umgebung haben sich jedoch gehäuft. 150 Meter vom Schulhaus entfernt steht eine Skulptur. In den letzten Jahren wurde diese Skulptur wiederholt beschmiert und beschädigt. Die Stadt musste die Skulptur und die benachbarte Ruhebänk in den letzten Jahren mehrfach reinigen und instand stellen lassen. Deshalb handelt es sich für die Stadt um ein Nullsummenspiel. Das Geld, das infolge eines Rückgangs des Vandalismus beim Schulhaus eingespart wird, gibt die Stadt durch den gestiegenen Vandalismus in der Umgebung des Schulhauses wieder aus. In Witikon führte die Installation von Kameras beim Schulhaus zu einer Verlagerung des Vandalismus in die Umgebung. Diese Verlagerung ist verständlich, wenn man die Beweggründe, die zu jugendlichem Vandalismus führen, betrachtet. Auf die möglichen Motive kann ich aus Zeitgründen nicht eingehen. Nun möchte ich auf das benachbarte Quartier Hirslanden eingehen. In diesem Quartier befindet sich die Schulanlage Hofacker, die ebenfalls zum Schulkreis Zürichberg gehört. Es handelt sich um eine der friedlichsten Gegenden weltweit. Selbstverständlich kam es auch an der Schulanlage Hofacker zu Vandalismus. Vandalismus lässt sich durch eine geschickte Mischung aus Repressionen und Präventionsmassnahmen bekämpfen. Nun möchte ich weiter auf die Schulanlage Hofacker eingehen. Auf dem Schulareal gibt es aktuell keine sichtbaren Anzeichen von Sachbeschädigungen, Sprayereien oder Tags. Auf diesem Schulareal sollen 32 Videokameras installiert werden. Wir beschliessen heute über die Vorinstallationen. Dies ist mir bewusst. Es ist aber sicher, dass bei Vorhandensein von Vorinstallationen beim nächsten vandalistischen Vorfall Kameras installiert werden. Dies nützt dem Quartier nichts. Die Kameras bleiben für immer und überwachen etwas, das nicht überwacht werden muss.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

Dr. Daniel Regli (SVP): Wir haben bei diesem Schulhaus vier Bedürfnisse. Es geht um eine Sanierung der Bauten. Diese ist notwendig. Severin Pflüger (FDP) hat bereits darauf hingewiesen, dass die Ausgaben für die Sanierung gebunden sind. Darüber können wir nicht bestimmen. Weiter wurde das Schülerwachstum genannt. Dieses findet am Zürichberg statt. Dieses würde einen Neubau nicht zwingend notwendig machen. Die Schule Hirslanden hat vier Schulhäuser. Es gibt Freiräume. Man könnte das Schülerwachstum durch Verdichtungen, durch Züri-Modular Pavillons und sinnvolle Ausbauten auffangen. Ein drittes Bedürfnis betrifft den Breiten- und Leistungssport. Der Schulsport findet in drei Turnhallen statt. Die Gesamtfläche der bisherigen Turnhallen beträgt 1087 Quadratmeter. Die neue Dreifachturnhalle wird nur etwas grösser sein, die Gesamtfläche wird 1182 Quadratmeter betragen. Es wäre somit möglich gewesen, den Schulsport in den bisherigen Turnhallen zu belassen. Die Turnhallen wurden aus dem Inventar der schützenswerten Bauten entlassen. Dies war unnötig. Der Schulsport ist somit kein zwingendes Argument für den Bau neuer Turnhallen. In der Weisung steht, dass eine grosse Nachfrage nach Betreuungsplätzen besteht. Es gibt angeblich ein dringendes Bedürfnis nach Verpflegungsplätzen. Es geht um 250 Kinder, die bis zu 400 Mahlzeiten an der Schule einnehmen sollen. Dies lässt sich nicht anders lösen. Die Sanierung lässt sich lösen, das Schülerwachstum lässt sich bewältigen, die Turnhallenproblematik lässt sich lösen, aber die Tagesschule kann man nicht anders als durch einen Neubau einführen. Dieser Tagesschule fallen auch die Turnhallen zum Opfer. Wenn man sagt, dass alle Funktionen ausser der Tagesschule anders aufgefangen werden könnten, dann geht es bei dieser Vorlage primär um die Tagesschule. Die SVP ist nicht grundsätzlich gegen Schulhausneubauten. Wir haben in der Vergangenheit Neubauten zugestimmt, wenn klar war, dass das Schülerwachstum nicht auf anderem Weg aufgefangen werden kann. Wir haben beim Schellenbergschulhaus einem Neubau zugestimmt, weil wir erkannten, dass die Bausubstanz die nächsten Jahrzehnte nicht überdauern würde. Diese Kriterien treffen hier nicht zu. Tagesschulen halten wir finanz- und familienpolitisch für den falschen Weg. Die Umbauten, die nötig sind, um die alten Schulhäuser mit den Erfordernissen einer Tagesschule zu verbinden, sind unnötig. Wir haben über 100 Schulhäuser in der Stadt. Der Betrieb, die Umnutzung und die Bauten kosten uns in den nächsten Jahren hunderte Millionen Franken. Wir haben zunehmend solche Betreuungsbauten. Als SVP wollen wir darauf hinweisen, dass dies nicht für die Ewigkeit gebaut wird. Der Tagesschulhype brachte bereits jetzt gewisse Korrekturen mit sich. Die Spitze ist gebrochen, die Eltern werden nicht mehr dazu genötigt, ihre Kinder in andere Schulhäuser umteilen zu lassen, wenn sie sie nicht in die Tagesschulen schicken. Es werden in Zukunft Eltern vermehrt zur Vernunft kommen und ihre Kinder nicht mehr so viel in staatliche Obhut geben wollen. Fehlentwicklungen korrigieren sich mit der Zeit automatisch.

Weitere Wortmeldungen:

Severin Pflüger (FDP): Dr. Daniel Regli (SVP) hat die Zusammenhänge dargestellt. Wir haben diese Rochaden. Dennoch halte ich es für falsch, dem Quartier die nötigen Schulzimmer nicht zuzusprechen, weil man gegen Tagesschulen ist. Dieses Schulhaus verfügt über den notwendigen Platz. Wenn dieses Projekt abgelehnt wird, wird eine Chance verpasst. 2018 ist Baubeginn, 2020 soll der Sekundarschulbereich abgeschlossen werden, 2022 und 2023 wird die Erneuerung der bestehenden Bauten abgeschlossen. Damit wird die Bauphase rechtzeitig für den Andrang an neuen Schülern abgeschlossen. Es wäre falsch, wenn wir diese Weisung ablehnen würden, weil wir Tagesschulen ablehnen. Die Argumentation zur Videoüberwachung war heute tatsächlich sachlich korrekt. Offenbar wirkt die Videoüberwachung gegen Vandalismus. Zweitens handelt es sich offenbar um Wellenbewegungen. Als ich das Schulhaus Hofacker als Schüler besuchte, gab es Vandalismus. Es ist wichtig, dass wir in solchen Phasen diese Installationen haben. Gege-

benenfalls müssen wir darüber nachdenken, die Installationen irgendwann zu demontieren oder abzustellen. Wir wissen nicht, wann die nächste Vandalismuswelle kommt.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Die Schulanlage Hofacker befindet sich in einem desolaten Zustand. Sie muss dringend saniert und instand gesetzt werden. Wir sprechen seit 15 Jahren über diese Sanierung. Es ist wichtig, diese nun in Angriff zu nehmen. Damit wird auch die Chance wahrgenommen, neuen Schulraum für 10 Klassen zu schaffen. Die Schülerzahlen wachsen stark. Der neue Schulraum wird dringend benötigt. Wir begrüßen es, dass das Raumprogramm der neuen Schulzimmer so konzipiert ist, dass neue Lernformen praktiziert werden können. Beispielsweise ist individualisierter Unterricht in Lernlandschaften ebenso möglich wie klasseninterner oder klassenübergreifender Frontalunterricht. Mit der Sanierung wird die Gebäudetechnik im Schulhaus auf den neusten Stand gebracht. Als Richtlinie gelten dabei die Prinzipien der Nachhaltigkeit. Angestrebt wird der Minergie-P-Eco-Standard, eine gut gedämmte Gebäudehülle, die Verwendung erneuerbarer Energieträger und so weiter. Das Konzept der Gebäudetechnik überzeugt uns. Wir begrüßen auch den Bau der neuen Sporthalle. Das Geld ist gut investiert. Von der Sporthalle profitieren auch die Sportvereine und damit auch die Bevölkerung. In der Weisung ist immer von einer Dreifachsporthalle die Rede. Das ist ein Etikettenschwindel. Die geplante Sporthalle ist gemäss den Vorgaben kleiner als eine Dreifachsporthalle. Geplant ist somit eine Zweieinhalbfach-Sporthalle. Damit wird eine Chance verpasst. Wir möchten, dass die Schülerinnen und Schüler auch während der Bauzeit optimale Lernbedingungen haben. Deshalb haben wir uns dafür eingesetzt, freie Ressourcen des Nachbarschulhauses zu nutzen. Damit werden die Sekundarklassen vom Baulärm verschont und es können Container eingespart werden. Wir verzichten auf das Einreichen eines Begleitpostulats.

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): Wir haben einen ausgewiesenen Sanierungsbedarf. Deshalb erstaunt die Ablehnung der SVP. Auch die SVP hat in der Vergangenheit Schulhausneubauten zugestimmt. Der dringende Sanierungsbedarf betrifft auch das mittlere Gebäude, das aus dem Inventar schützenswerter Bauten entlassen werden konnte. Die Ausgangslage ist wegen des Denkmalschutzes nicht einfach. Vor vier Jahren wurde darüber in der Kommission ausgiebig debattiert. Wegen dieser Situation ist nur eine zweieinhalbfache Turnhalle möglich. Es gibt keine Möglichkeit, den Herterbau aus dem Inventar zu entlassen. Vor diesem Hintergrund möchte ich auf die Frage zurückkommen, weshalb seitens SVP für die Betreuung eine neue Situation geschaffen wird. 2013 haben wir den Projektierungskredit besprochen. Zum Zeitpunkt der Besprechung des Betreuungskredits war die geplante Betreuungssituation bekannt. Es war klar, dass es zu einer Neuorganisation kommen muss. Dies war bereits damals Gegenstand der Debatte. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb mit der Tagesschule argumentiert wird. Das Schulamt ging immer von 70 % Schülern aus, die Betreuung im Jahr 2025 in Anspruch nehmen werden. Es ist unverständlich, wie die Situation anders gelöst werden sollte. Die Argumentation ist nicht nachvollziehbar.

Dr. Daniel Regli (SVP): In vier Jahren kann sich Einiges bewegen. Dies gilt sowohl für die Zusammensetzung einer Spezialkommission als auch für den Hype, die Tagesschule in der Stadt mit stark nötigen Elementen einzuführen. Uns sind in diesen vier Jahren die Augen aufgegangen. Bei einem solchen Projekt, bei dem sich klar darstellen lässt, dass andere Lösungen möglich wären, wenn Tagesschulstrukturen nicht umgesetzt würden, ist nachvollziehbar, dass wir uns darauf stürzen. Die Eltern werden zur Vernunft kommen. Es ist nicht notwendig für eine Struktur so viel Geld auszugeben, wenn klar ist, dass die gemachten Fehler in 20 oder 30 Jahren korrigiert werden müssen.

Urs Fehr (SVP): Zum Votum von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) fehlen mir die Worte. Er sagte, dass Vandalismus mit Repressionen und Präventionsmassnahmen begegnet

werden müsse. Bei Vandalismus wird eine rote Linie überschritten und dies muss bestraft werden. Vandalismus ist illegal und ebenfalls Beschädigung von fremdem Eigentum. Es ist nicht nachvollziehbar, wie Präventionsmassnahmen gefordert werden können. Es liegt auf der Hand, dass Vorinstallationen auch genutzt werden.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Für den Ersatzneubau der Dreifachsporthalle mit Sekundarstufenschulhaus und für Ausbauten in den Bestandsbauten der Schulanlage Hofacker, Hofackerstrasse 45, 8032 Zürich, wird ein Objektkredit von ~~Fr. 33 800 000.–~~ Fr. 33 779 000.– (ohne Vorinstallation von Videokameras) bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvorschlags (1. April 2016) und der Bauausführung.

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP)
Abwesend: Roger Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 84 gegen 36 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent
Abwesend: Roger Liebi (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Ersatzneubau der Dreifachsporthalle mit Sekundarstufenschulhaus und für Ausbauten in den Bestandsbauten der Schulanlage Hofacker, Hofackerstrasse 45, 8032 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 33 800 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Auf-

stellung des Kostenvoranschlags (1. April 2016) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 7. Juni 2017 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

2952. 2017/8

Weisung vom 18.01.2017:

Sozialdepartement, Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB), Genehmigung durch den Gemeinderat

Antrag des Stadtrats

1. Die vom Stadtrat beschlossene Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (AS 410.130) gemäss Beilage 1 wird genehmigt.
2. Unter Ausschluss des Referendums:
 - a) Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der Stadtrat die Anhänge 1, 2 und 3 zur Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (AS 410.130) – unter Vorbehalt der Genehmigung der Teilrevision der Verordnung durch den Gemeinderat – gemäss Beilage 2 geändert hat.
 - b) Das Postulat GR Nr. 2012/152 (Motion GR Nr. 2010/317 vom 14. Juli 2010, Umwandlung in Postulat am 4. April 2012) von Gemeinderat Dr. Martin Mächler (EVP) betreffend Einführung von Betreuungsgutscheinen für Krippen- und Hortplätze, Änderung der Gemeindeordnung, wird als erledigt abgeschrieben.
 - c) Das Postulat GR Nr. 2013/136 vom 10. April 2013 von Gemeinderätinnen Ursula Uttinger (FDP) und Irene Bernhard (glp) betreffend Prüfung des Erwerbsnachweises für subventionierte Krippenplätze durch die Verwaltung statt durch die Krippenleitungen wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Marcel Tobler (SP): Die Vorlage ist Teil eines Massnahmenpakets, durch das Lücken in der bestehenden Kinderbetreuung im Vorschulbereich geschlossen werden sollen. Der Stadtrat hat sich dies im Rahmen seines Verfassungsauftrags als Schwerpunkt vorgenommen. Gemäss Gemeindeordnung ist er dazu verpflichtet, ein gutes Betreuungsangebot in Zusammenarbeit mit privaten Kinderbetreuungstagesstätten anzubieten. Wir bewegen uns hier in einem Markt, in dem die Nachfrage fast vollständig von privaten Anbieterinnen und Anbietern erbracht wird. Dies stellt gewisse Anforderungen an die Stadt bei der Wahl der Methoden und des Subventionsmodells. Subventionen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ein Betreuungstag kostet rund 120 Franken. Bei drei Betreuungstagen pro Woche kommt man auf rund 1500 Franken pro Monat pro Kind. Für junge Eltern mit mehreren Kindern ist dies zu Beginn des Berufslebens ein sehr grosser Ausgabenposten. Ohne Subventionen könnten viele Elternteile ihren Beruf nicht ausüben. Das Wachstum der letzten Jahre beweist, dass eine grosse Nachfrage nach Betreuungsplätzen besteht. In der Stadt stellen rund 300 Kindertagesstätten 9600 Betreuungsplätze zur Verfügung. Das Angebot entspricht insgesamt etwa der Nachfrage. Es stellt sich eine Konkurrenzsituation auf dem Markt ein. Etwa 80 % der Krippen haben einen Kontrakt mit der Stadt und bieten zusammen etwa 3600 Plätze an, die von der Stadt für Familien mit geringem bis mittlerem Einkommen subventioniert werden. Eltern zahlen einen einkommensabhängigen Teil und die Stadt finanziert die Differenz bis zu einem Kostenmaximum. Es fehlen im Moment

stadtweit etwa 620 subventionierte Plätze. Deshalb hat das Sozialdepartement das geltende Subventionsmodell mit einer Begleitgruppe von 9 Kindertagesstätten überarbeitet. Das Ziel der vorliegenden Teilrevision ist es, dass ab Januar 2018 die Eltern und Erziehungsberechtigten mit einem geringen und mittleren Einkommen einen Anspruch auf Subventionen haben. Sie haben Anspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte und sie sollen diesen Platz auch bekommen. In einem ersten Schritt hat der Stadtrat das letzte Jahr die fixe Kontingentierung für subventionierte Plätze aufgehoben. Krippen können heute so viel subventionierte Plätze anbieten, wie sie wollen. Die Erziehungsberechtigten mit Subventionsanspruch können in jeder berechtigten Krippe einen subventionierten Platz beantragen. Diese Massnahme hat gemäss dem aktuellen Bericht eine positive Wirkung gezeigt. Die vorliegende Verordnungsänderung schafft bei den Krippen neue Anreize. Damit soll die Anzahl subventionierter Plätze von der Nachfrage abhängig sein. Krippen erhalten heute eine Entschädigung, die anhand verschiedener Faktoren berechnet wird. Die durchschnittliche Entschädigung liegt aktuell durchschnittlich bei etwa 111 Franken pro Tag für einen subventionierten Platz. Neu soll ein Tag pauschal mit 120 Franken veranschlagt werden. Für etwa 70 % der Kindertagesstätten hat dies eine Steigerung der Einnahmen zur Folge. Mit dieser Pauschale vereinfacht der Stadtrat die Kostenberechnung. Es gibt auch weitere administrative Erleichterungen für die Krippen. Betreuungsleistungen, die über die subventionierten Stunden und Tage hinausgehen, können frei zum Vollpreis angeboten werden. Die Rahmenbedingungen zum Normkostensatz beinhalten eine Öffnungszeit von 11,5 Stunden pro Tag und neben Feiertagen und Brückentagen rund zwei Wochen Ferien pro Jahr. Die einzelnen Betriebe werden entscheiden müssen, ob sie ihre Öffnungszeiten an die neuen Bedingungen anpassen wollen. Für die Eltern und Erziehungsberechtigten ändert sich wenig. Die finanziellen Limiten für den Subventionsanspruch bleiben gleich. Auch die Struktur der prozentualen Kostenbeiträge bleibt gleich. Die Spezialkommission hat die Vorlage und das Normkostenmodell kritisch geprüft. Sie ist der Materie auf den Grund gegangen. Wir danken dem Sozialdepartement für seine Geduld und für die Beantwortung der Fragen. Das Normkostenmodell und seine Ausprägungen haben in der Kommissionsberatung viel zu reden gegeben. Die Kommission hat auch den Verband Kinderbetreuung Schweiz eingeladen. Verbandsvertreter hatten Gelegenheit, ihre Ansichten und Anliegen vorzubringen. Sie wehren sich gegen diese Änderung in der Verordnung. Andererseits hatten auch zwei Leiterinnen von Kindertagesstätten, die diese Änderung befürworten, Gelegenheit, ihre Position vorzubringen. Darüber hinaus haben Kommissionsmitglieder mit Eltern sowie Leiterinnen und Leitern von Kindertagesstätten gesprochen. Die Kommission anerkennt die Herausforderungen, welche die neue Konkurrenzsituation mit sich bringt. Für viele Kindertagesstätten, die in den letzten Jahren mit viel sozialem Engagement gestartet sind, ist die Situation heute anspruchsvoller geworden. Einige werden sich über ihr Geschäftsmodell Gedanken machen. Wenn gleichzeitig das Subventionsmodell geändert wird, stellt dies für sie eine Situation dar, bei der für einige unklar ist, wie damit umgegangen werden soll. Die Kommission ist überzeugt, dass alle Betroffenen sich im Grundsatz und in der Zielsetzung einig sind. Die private Kinderbetreuung und die städtischen Subventionen sind wichtig. Sie fördern die soziale Durchmischung in den Kindertagesstätten. Alle unterstützen das Ziel, dass die bestehenden Lücken geschlossen werden sollen. Unterschiede bestehen in der Ansicht, welches Subventionsmodell für Zürich das Richtige ist und wie das Modell im Detail ausgestaltet werden soll.

(Fraktionserklärungen siehe Beschluss-Nrn. 2953/2017–2954/2017)

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2953. 2017/154

Erklärung der SP-Fraktion vom 31.05.2017:

Sozialdepartement, Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB), Genehmigung durch den Gemeinderat

Namens der SP-Fraktion verliest Marcel Tobler (SP) folgende Fraktionserklärung:

Verordnung Kinderbetreuung – Ein grosser Schritt für Zürich

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Zürich haben vor 12 Jahren den Grundstein für eine grosse Erfolgsgeschichte gelegt: Mit dem Verfassungsauftrag, dass die Stadt Zürich in Zusammenarbeit mit Privaten ein der Nachfrage entsprechendes Angebot an familienergänzenden Kinderbetreuung gewährleisten muss. Zürich hat damit einen grossen Schritt gewagt. Und der beschrittene Weg ist von Erfolg gekrönt. Die Stadt erlebt seither einen Boom an Kitas, einen Boom an Geburten, einen Boom an Familien, die in der Stadt Zürich entstehen, hier bleiben, hier leben und arbeiten. Die familienergänzende Kinderbetreuung trägt wesentlich zur Lebensqualität in diesem Umfeld bei. Für junge Eltern stellt sie das Kernstück zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie dar. Es ermöglicht, dass Mütter und Väter ihrer erlernten Erwerbsarbeit nachgehen können. Dies ist ein Erfolg auch für die Wirtschaft. Gleichzeitig steigt der Steuerertrag der natürlichen Personen seit Jahren. Die Kleinkinder werden in altersgerechten Umgebungen mit Gleichaltrigen professionell betreut. Dies ist nicht nur pädagogisch sinnvoll und wertvoll, es reduziert gleichzeitig den Anteil an Freiwilligenarbeit, die immer noch gratis und ohne Lohn erbracht wird. Die Stadt Zürich fördert mit den Kitas auch kleine und mittlere Unternehmen. Die Kita-Leiterinnen – häufig Frauen - schaffen Arbeitsplätze für Betreuerinnen, Köche, Reinigungspersonal und bieten Ausbildungsplätze für Lernende und Praktikantinnen. Aber die Kitaplätze sind teuer und für einige junge Familien wären sie unerschwinglich, wenn die Subventionen nicht wären. Für das bisherige Subventionsmodell spricht, dass über 80% der Kitas einen Kontrakt mit dem Sozialdepartement geschlossen haben und subventionierte Plätze anbieten. Aber es besteht Handlungsbedarf: Über 600 Familien zahlen heute zu viel für ihren Platz oder ein Elternteil – oft die Mutter – muss sich aus dem Arbeitsmarkt zurückziehen, weil es keinen subventionierten Platz mehr gibt. Das ist ungerecht und falsch, denn die Subventionsleistungen dürfen nicht nach dem Prinzip «First come, first serve» vergeben werden, sondern müssen allen Familien, welche die Bedingungen erfüllen, in gleichem Mass zur Verfügung stehen.

Darum muss Zürich den nächsten grossen Schritt wagen und die bestehenden Lücken jetzt schliessen. Mit der vorliegenden Verordnungsänderung erfüllt der Stadtrat eine zentrale Forderung der SP, die subventionierten Plätze nicht zu plafonieren, damit alle Berechtigten auch einen subventionierten Platz finden können. Und zwar nicht irgendwo am anderen Ende der Stadt sondern in der Umgebung des Wohnortes oder auf dem Arbeitsweg. Dieser Schritt wird eine grosse Unsicherheit erwerbstätiger Eltern beseitigen und mehr Gerechtigkeit herstellen.

Ein grosser Schritt, der Mut und Entschlossenheit braucht. Mut, den Markt spielen zu lassen, Kontingente aufzuheben, Anreize zu schaffen und Beiträge zu erhöhen. Entschlossenheit, trotz starker Widerstände und vielseitiger Ansprüche, die Rahmenbedingungen festzusetzen und anzuwenden. Der Stadtrat präsentiert mit der Änderung des Subventionsmodells eine ebenso mutige wie entschlossene Vorlage. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass die Stadt Zürich mit dem grossen Schritt, den sie heute nimmt, den richtigen Weg beschreitet.

2954. 2017/155

Erklärung der Grüne-Fraktion vom 31.05.2017:

Sozialdepartement, Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB), Genehmigung durch den Gemeinderat

Namens der Grüne-Fraktion verliest Katharina Prelicz-Huber (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Kinderbetreuung, bezahlbar für Alle

Für die effektive Umsetzung der Gleichstellung von Frau und Mann ist ein bedarfsgerechtes ausserfamiliäres Kinderbetreuungsangebot elementar. Soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf effektiv gelebt werden können, sind erwerbstätige Eltern darauf angewiesen, ihre Kinder gut betreut zu wissen. Sind keine Betreuungsplätze vorhanden, sind es immer noch vorwiegend die Frauen, welche die Kinderbetreuung übernehmen. Obwohl sie bestens ausgebildet sind, werden sie an den Herd gebunden und der Wirtschaft damit qualifizierte Arbeitskräfte entzogen. Zudem ist der Aufenthalt in einer gut geführten Kita für die kogni-

tive, sprachliche und soziale Entwicklung der Kinder äusserst förderlich und hat eine hohe integrative Wirkung.

Die Grünen haben deshalb 2002 eine Initiative eingereicht, die verlangt, dass familienergänzende Betreuung zu einem dauerhaften Auftrag der Stadt wird mit einem bedarfsgerechten und qualitativ guten Angebot an Kinderbetreuung. Erfreulicherweise hat die Zürcher Bevölkerung 2005 klar zugestimmt. Seither sind die Betreuungsplätze vorwiegend mit privaten AnbieterInnen sukzessive ausgebaut worden. Heute hat es eine genügende Anzahl, aber noch deutlich zu wenig subventionierte Plätze. Mit der neuen Verordnung sollen nun endlich alle Eltern, die aufgrund ihrer finanziellen Situation Anspruch auf einen subventionierten Kita-Platz hätten, auch einen bekommen können. Ein Quantensprung, den die Grünen sehr begrüßen und der Vorlage in diesem Sinne zustimmen werden.

Im Vorfeld wurde viel Kritik laut. Es werde zu wenig Geld pro Platz gesprochen, so dass Krippen Qualität abbauen oder gar schliessen müssten. Die Grünen nehmen diese Kritik sehr ernst und werden die Entwicklung eng verfolgen. Sollten sich die Befürchtungen bewahrheiten, werden wir uns dafür engagieren, schnell Verbesserungen einzuleiten. Den entsprechenden Bericht, der die nötigen Informationen liefern soll, haben wir bereits angestossen.

Für uns Grüne ist zentral, dass nicht nur genügend (subventionierte) Plätze, sondern diese auch in hoher Qualität für die Kinder und mit guten Arbeitsbedingungen für das Personal angeboten werden. Hier besteht in verschiedenen Kitas Handlungsbedarf: es wird mit zu wenig qualifiziertem Personal, zu tiefen Löhnen und zu vielen PraktikantInnen ohne Zusicherung auf eine anschliessende Lehrstelle gearbeitet. Zusammen mit der SP haben wir deshalb ein Postulat eingereicht, das den Stadtrat auffordert zu prüfen, wie ein Anreizsystem geschaffen werden kann, um die Ausbildung von Fachleuten Betreuung EFZ in Kindertagesstätten zu fördern. Vertretbar sind für uns die Betreuungszeiten von 11,5 Std. pro Tag und 2 Wochen Betriebsferien pro Jahr, entspricht dies doch den realen Bedürfnissen der meisten Eltern. Für diejenigen aber, die aufgrund ihrer Arbeitszeiten auf zusätzliche Öffnungszeiten angewiesen sind, hat das Sozialdepartement ein passendes Angebot zugesichert. Sollte sich dies nicht bewahrheiten, müsste die Beschränkung der Betreuungszeiten erneut angeschaut werden.

Die Kritik, der Auftritt und das Lobbying der kibesuisse hinterlassen keinen sachlichen Eindruck. Statt schauamschlägerisch von Schicksalsentscheid zu sprechen und selbst ein 2-Klassen-System zu fordern, wäre es effektiver gewesen, qualifizierte Zahlen und Facts zu liefern auf Basis der sozialpartnerschaftlich vorgeschlagenen Arbeitsbedingungen. Würde sich dann eine Lücke zeigen, müsste über die Höhe des Normkostenansatzes diskutiert werden. Dieser Weg steht noch immer offen!

Die Grünen sind zuversichtlich, dass mit diesen flankierenden Massnahmen das neue System dazu führen wird, künftig genügend subventionierte Kita-Plätze in für Kinder förderlicher Atmosphäre mit ausgebildetem Personal und fairen Arbeitsbedingungen anbieten zu können. Wir stimmen der Vorlage mit jeweils den Mehrheitsanträgen zu.

2952. 2017/8

Weisung vom 18.01.2017:

Sozialdepartement, Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB), Genehmigung durch den Gemeinderat

Kommissionsmehrheit Rückweisungsantrag und Dispositivziffer 1:

Marcel Tobler (SP): Die Mehrheit der Kommission ist überzeugt, dass der Stadtrat ein durchdachtes und ausgewogenes System vorgelegt hat. Das Normkostenmodell ist ein wichtiger Schritt zur Schliessung von Lücken bei den subventionierten Plätzen. Es entschädigt die Kindertagesstätten mit einem höheren Satz, es bringt mehr Flexibilität und administrative Vereinfachungen. Die Mehrheit der Kommission empfiehlt die Genehmigung der Teilrevision der Kinderbetreuungsverordnung. Nun werde ich auf den Rückweisungsantrag eingehen. Ein Arbeitsjahr mit einer Fünftagewoche und den üblichen Feiertagen besteht im Schnitt aus etwa 250 Arbeitstagen. Im heutigen Modell werden alle Tage subventioniert. Das heutige Modell verhält sich so, als ob die Kinder tatsächlich so viele Tage in der Krippe wären. Dies entspricht weder der Realität, noch scheint dies pädagogisch sinnvoll zu sein. Neu will der Stadtrat noch 240 Tage subventionieren. Dies würde etwa zwei Wochen Ferien pro Jahr entsprechen, die nicht finanziert werden müssten. Die Eltern bekommen zwei Wochen geschenkt. Die Stadt hat keine Handhabe wie bei den Horten, wo das Betreuungsangebot während den Schulferien reduziert werden kann. Kindertagesstätten sind private Unternehmen, wir können nicht einfach so

eingreifen. Bei kleinen Kindern im Vorschulalter kann die Betreuungssituation nicht so einfach geändert werden wie bei Kindern im Schulalter. Es bestehen enge Beziehungsverhältnisse zu den Betreuungspersonen und zur vertrauten Umgebung. Viele Kindertagesstätten machen bereits heute Betriebsferien. Betriebsschliessungen wirken sich sehr positiv auf die Kinder, die Belegschaft und auf das Betriebsklima aus. Wenn eine Kindertagesstätte Betriebsferien macht, dann können wir annehmen, dass sich auch Betriebskosten dadurch reduzieren lassen. Die Stadt muss ausgewogene Lösungen anbieten. Ein Tag Öffnungszeit kostet rund 480 000 Franken. Davon zahlt die Stadt durchschnittlich 315 000 Franken und die subventionierten Eltern durchschnittlich 165 000 Franken für einen Platz, den sie in den Ferien nicht benutzen. Die Kommission anerkennt, dass geschlossene Türen während der Ferien bei Familien, die keine Ferien machen können, zu Problemen führen können. Für Familien, die sich keine Ferien leisten können, wurden individuelle Lösungen in Aussicht gestellt. Die Kommission anerkennt, dass es im konkurrenzierenden Umfeld für viele Anbieter schwierig ist, sich mit Betriebsferien anzufreunden. Für die Mehrheit der Kommission überwiegen die Vorteile des neuen Modells. Deshalb lehnen wir den Rückweisungsantrag ab.

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag:

Ezgi Akyol (AL): Die AL begrüsst, dass der Stadtrat die Schliessung von Lücken bei der Kinderbetreuung zum Strategieschwerpunkt erklärt hat. Künftig soll allen anspruchsberechtigten Familien in der Stadt ein subventionierter Platz zur Verfügung stehen. Einen ersten grossen Schritt hat der Stadtrat letztes Jahr unternommen. Nach der Abschaffung der Kleinkinderbetreuungsbeiträge hat er entschieden, einen Teil der freigewordenen Mittel für Kita-Subventionen zur Verfügung zu stellen. Ebenfalls ein wichtiger Schritt war die Aufhebung der Kontingentierung der subventionierten Kita-Plätze. Mit der vorliegenden Vereinfachung des Finanzierungsmodells soll der Ausbau von subventionierten Kita-Plätzen unterstützt werden. Wir fragen uns, ob dies möglich ist. Neu können Kitas so viele subventionierte Plätze anbieten, wie sie wollen. Es besteht jedoch keine Angebotspflicht. Es wird ein subventioniertes Grundangebot geben. Dieses beinhaltet 240 Öffnungstage und 11,5 Öffnungsstunden pro Tag. Bei einer Unterschreitung der Normvorgaben reduziert sich der Kostensatz entsprechend. 52 % der Kitas haben weniger als 11,5 Stunden pro Tag offen. Dies bedeutet, dass sie weniger Geld bekommen. 86 % der Kitas haben mehr als 240 Tage offen. Die Stadt sagt, dass Kitas ihre finanzielle Situation verbessern können, indem sie Betriebsferien einführen und somit die Personalkosten reduzieren. Dabei handelt es sich um eine Sparübung. In der Weisung steht, dass die durch die Erhöhung des Normkostensatzes anfallenden Mehrkosten teilweise durch die Reduktion des subventionierten Grundangebots auf 240 Öffnungstage abgefangen werden können. Es ist unverständlich, warum der Ausbau ressourcenneutral erfolgen muss. Ein internationaler Städtevergleich hat gezeigt, dass Erziehungsberechtigte einen massiv höheren Anteil der Kosten für die Kinderbetreuung tragen als in den umliegenden Ländern oder in der Westschweiz. In Zürich tragen Eltern 69 % der Gesamtkosten der familienergänzenden Kinderbetreuung, während sich die Stadt mit knapp einem Drittel beteiligt. Im benachbarten Ausland werden mindestens 75 % der Kosten vom Staat getragen. Aus dem neusten Report Kinderbetreuung geht hervor, dass die Kostenbeteiligung der Eltern an subventionierten Plätzen in privaten Kitas gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist. In diesem Kontext ist es beschämend, dass wir von einem ressourcenneutralen Ausbau der subventionierten Kita-Plätze sprechen. In der Weisung steht, dass es wesentlich vom Willen der Kitas abhängt, ob Eltern einen subventionierten Betreuungsplatz finden. Meiner Meinung nach hängt dies klar von der Höhe der städtischen Subventionen ab und nicht vom Willen der Kitas. Gegen die vorliegende Teilrevision wurde bereits vielfach Kritik geäussert. Diese Kritik ist ernst zu nehmen. Offenbar sind viele Kitas der Ansicht, dass der Normkostensatz nicht kostendeckend ist. Auch der Stadtrat gibt zu, dass 30 % der Kitas mit dem neuen Modell

schlechter gestellt sind. Auch Kitas, welche die Revision befürworten, haben in der Kommission gesagt, dass sie den Einheitskostensatz begrüssen, jedoch bezweifeln sie, dass die 120 Franken ohne Quersubventionierung ausreichend sind. Ebenso wurde gesagt, dass die meisten Kitas in den Sommerferien keine Betriebsferien mehr machen, da dies nicht mehr finanzierbar sei. Es lässt sich erkennen, dass die Konditionen der Stadt nicht besonders verlockend sind. Für die Kinderbetreuung standen letztes Jahr 69,7 Millionen Franken zur Verfügung. Es wurden jedoch nur 65,5 Millionen Franken ausgeschöpft. Der Weisung ist zu entnehmen, dass 2015 39 % der Betreuungsplätze subventioniert waren. 2016 waren es trotz der zusätzlichen Mittel und der Aufhebung der Kontingente nur noch 37 %. Der versprochene Ausbau hat nicht stattgefunden. Die geforderte Aufhebung der Tariflimitierung lehnen wir zu diesem Zeitpunkt ab. Ich habe mir die Interpellationsantwort von Luzern zur Entwicklung der Kita-Tarife angeschaut. Seit der Einführung der Betreuungsgutscheine 2011 seien die Tarife im Schnitt um 16 % pro Monat gestiegen. Für Eltern mit tiefem Einkommen bedeutet dies eine Erhöhung von 18 %. Beim Bezug von Subventionen sei der Anteil von Eltern mit tiefem Einkommen von 24 auf 19 % gesunken. Wenn der Strategieschwerpunkt ernst gemeint ist, dann müssen wir auch bereit sein, die notwendigen Mittel einzusetzen. Es ist nicht tragbar, dass eine Erhöhung des Normkostensatzes propagiert wird, gleichzeitig aber die Anzahl subventionierter Tage reduziert wird, damit Geld eingespart wird. 2,5 Millionen Franken zusätzlich müsste die Stadt aufwenden, um 248 Öffnungstage zu finanzieren. Mit dem neuen Modell können Eltern mehr als 240 Tage beziehen, sie müssen sie aber selber finanzieren. Dies widerspricht dem Grundsatz der Verordnung, derzufolge eine Aufteilung der Betreuungsleistung für ein Kind auf einen subventionierten und einen nichtsubventionierten Platz nicht zulässig ist. Deshalb fordern wir eine überarbeitete Verordnung, die es ermöglicht, mehr als nur 240 subventionierte Tage zu beziehen.

Kommissionsminderheit Dispositivziffer 1:

Roberto Bertozzi (SVP): *Die SVP bedauert, dass der Stadtrat eine historische Gelegenheit verpasst hat, auf das Modell der Betreuungsgutscheine zu wechseln. Es wurde davon gesprochen, es handle sich um ein neues Modell. Wenn ein altes Modell neu verpackt wird und einige kosmetische Änderungen vollzogen werden, dann handelt es sich um kein neues Modell. Es wurde von Mut gesprochen. Es wäre mutig gewesen, wenn das System gewechselt worden wäre. Heute sprechen alle vom Luzerner Modell. Das Zürcher Modell ist veraltet. Auch Experten haben von diesem Modell abgeraten. Experten halten die Betreuungsgutscheine für besser. Wir sind der Ansicht, dass die Einführung von Betreuungsgutscheinen nicht ausreichend geprüft wurde. Deshalb werden wir die Abschreibung des zugehörigen Postulats ablehnen, weil wir weiterhin verlangen, dass der Stadtrat die Einführung von Betreuungsgutscheinen prüft. Wir sind der Ansicht, dass der Mehrwert bei den Betreuungsgutscheinen grösser ist als beim aktuellen Modell mit der direkten Subventionierung. Zu diesem Schluss gelangte auch der vom Stadtrat in Auftrag gegebene Bericht. Die Stadt hat sich über diese Empfehlung hinweg gesetzt. Das Zürcher Modell ist ein planwirtschaftliches Modell, das aus ideologischen Gründen besteht. Man will steuern und befehlen. Für uns wären Betreuungsgutscheine ein Mehrwert und würden zu einer grösseren Methodenfreiheit bei den Kitas führen. Methodenfreiheit wird mit Betreuungsgutscheinen gefördert.*

Weitere Wortmeldungen:

Walter Angst (AL): *Die Voten der SP und der Grünen habe ich mit Erstaunen zur Kenntnis genommen. Es ist unbestritten, dass aufgrund der Initiative der Grünen viel erreicht wurde. Die Stadt ist gut aufgestellt. Wir haben viele Betreuungsplätze, wir haben eine ansehnliche Subventionierung. Wenn man einen subventionierten Platz hat, dann sind die Belastungen für die Familien tragbar. Dann lohnt es sich für beide Eltern-*

teile zu arbeiten. Allerdings ist es so, dass wir im Vergleich zu anderen Orten noch immer ein Entwicklungsland sind. Wir haben insgesamt sehr kleine Beiträge, die von der öffentlichen Hand übernommen werden und wir haben sehr viele Vollzahler, die sich die Krippen faktisch nicht leisten können. Dies ist bekannt. Gegen die Initiative und für den Gegenvorschlag sprechen finanzpolitische Gründe. Es erstaunt mich, wenn dennoch von einer Erfolgsgeschichte gesprochen wird. Die Umfrage bei den Unternehmen ergab, dass der Standort Zürich zwei grosse Probleme mit sich bringt. Einerseits sind die Mieten hoch, andererseits ist die Versorgung mit Kitas schlecht und die Kosten hoch. Das muss man wahrnehmen, wenn man von einer Standortpolitik schwärmt. Die Stadt hat 2014 insgesamt 68,4 Millionen Franken für den Bereich Kinderbetreuung ausgegeben. 2016 waren es noch 65,4 Millionen Franken. Gleichzeitig wurden die Kleinkinderbetreuungsbeiträge abgeschafft. 2014 waren das etwa 18 Millionen Franken. Man sagte, man würde mindestens zwei Drittel übertragen, um die Lücke zu schliessen. Passiert ist nichts. Mit dieser Änderung wird auch nichts passieren. Unser Antrag ist moderat. Wir fordern eine Erhöhung der Beiträge um 2,5 Millionen Franken. Damit müssen keine Betriebsferien eingeführt werden und die Leute müssen nicht beim Sozialamt vorsprechen, wenn sie in den Betriebsferien einen Betreuungsplatz benötigen. Es wurde gesagt, dass 80 % der Kitas von dieser neuen Lösung profitieren. Es ist korrekt, dass die Änderung sinnvoll ist, weil sie Bürokratie abbaut. Es profitieren diejenigen, die tiefe Mieten haben und mit viel Gratisarbeit arbeiten. Für eine künftige, faire Personalpolitik ist die Erhöhung nicht ausreichend. Es wird ein Arbeitsmarkt im prekären Bereich geschaffen.

Markus Baumann (GLP): Es geht nicht nur um eine Schliessung der Lücken im Bereich der Kinderbetreuung, sondern auch um eine Finanzierungsvorlage und um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das Ziel, dass alle Eltern mit Anspruch auf einen subventionierten Kita-Platz auch tatsächlich einen erhalten, ohne dass die Kosten explodieren und die Qualität der Kinderbetreuung und die Arbeitsbedingungen der Betreuer und Betreuerinnen nicht leiden, ist sehr schwer zu erreichen. Die GLP ist überzeugt, dass die wichtigsten Anpassungen und Entscheidungen einen Schritt in die richtige Richtung bedeuten, aber die Problematik noch nicht abschliessend lösen. Wir sind froh, dass Eltern mit Anspruch auch tatsächlich einen Platz bekommen, dass die Kontingentierung aufgehoben und die administrative Belastung reduziert wird. Dies sind Grundpfeiler für die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit der privaten Trägerschaft. Die mehrfach erwähnten Anpassungen werden für etwa 70 bis 80 % der Kitas eine Verbesserung darstellen. Bei jeder Anpassung gibt es aber auch Betroffene, die sich etwas mehr bemühen müssen. Dies betrifft etwa 20 bis 30 % der Kitas. Die Kitas agieren bereits heute in einem sehr schwierigen Umfeld. Notwendige Anpassungen wurden verpasst. Es gibt Veränderungen, die es zu akzeptieren gilt. Die Bedürfnisse verändern sich in der Gesellschaft. Wir sind nicht bereit, veraltete Strukturen zu subventionieren, ohne dass die Gelder den Betroffenen direkt zugute kommen. Es gibt Krippen, die nicht ausreichend ausgelastet sind und die Veränderungen auf dem Markt ignorieren. Wir können Leerstände nicht subventionieren. Das nützt niemandem. Wir begrüssen die Vereinheitlichung des Kostensatzes und das Finanzierungsmodell. Betreuungsgutscheine sind für die GLP keine Alternative zum Zürcher Modell. Wir sind überzeugt, dass der Normkostensatz im Normalfall kostendeckend ist. Dieser Satz liegt leicht über dem Durchschnitt für Krippentage in Zürich. Das Ziel einer guten Durchmischung ist eine Qualität, die es unbedingt zu erhalten gilt. Dazu eignet sich die Zürcher Lösung besser als Gutscheine. Die Praxis in Luzern zeigt, dass Gutscheine tendenziell zu einer Erhöhung der Preise führen. Nicht jede Familie kann sich einen zusätzlichen Aufschlag leisten. Die Veränderungen stellen eine Chance dar, die Struktur der Kitas zu überdenken und gegebenenfalls neue Wege zu gehen.

Karin Weyermann (CVP): Ich fange mit dem Rückweisungsantrag an. Die CVP ist überzeugt, dass es mit dieser Vorlage möglich ist, eine Krippe zu betreiben. Wir sind der

Meinung, dass Betriebsferien realistisch sind und man von Eltern und Krippen erwarten kann, dass sie sich entsprechend organisieren. Für diejenigen, für die es nicht möglich ist, die Betriebsferien einzuhalten, können Lösungen gefunden werden. Es ist unnötig, deshalb mehr Betriebstage zu finanzieren. Nun werde ich auf die gesamte Weisung eingehen. Wir haben heute bereits ein Normkostenmodell. Dieses funktioniert sehr gut. Die problematischen Punkte werden mit der vorliegenden Weisung bereinigt. Wir verbessern das heutige System. Wir sind der Meinung, dass die Wahlfreiheit mit dem Normkostenmodell grösser ist als mit den Betreuungsgutscheinen. Luzern hat gezeigt, dass die Kosten der Krippen um 16 % gestiegen sind und die Einkommensschwächsten das Problem haben, dass sie nur noch wenige Krippen auswählen können. Es handelt sich um eine Vereinfachung für die Krippen und für die Verwaltung. Ich möchte darauf eingehen, dass die Verordnung auch Anpassungen im Bereich der schulischen Betreuung regelt. Sie verankert die maximale Wartefrist auf 6 Monate, sie gibt die Möglichkeit, einheitliche Tarife für die Mittagsbetreuung auf Sekundarstufe in Härtefällen zu reduzieren und sie regelt Fragen rund um neue Familienformen.

Marcel Tobler (SP): *Ich möchte betonen, dass ich vorher als Sprecher der Kommission gesprochen habe. Jetzt spreche ich als Vertreter der SP. Jetzt geht es um die 240 Tage. Wir haben intensiv darüber beraten. Wir haben auch mit den Kitas sowie den Besucherinnen und Besuchern in der Kommission darüber beraten. Es geht um ein Abwägen von Vor- und Nachteilen. Ich kann mir vorstellen, dass die Schwierigkeiten, die Betriebsferien bei Einigen auslösen können, weniger mit dem Modell als solchem zu tun haben als mit der Situation, die sich auf dem Markt einstellt. Die Konkurrenzsituation zwingt die Krippen dazu, sich neu zu positionieren. Die 240 Tage stehen da etwas quer. Andererseits ist es nicht zu begründen, warum man einen Krippenplatz zahlen muss, wenn man in den Ferien ist. Natürlich gibt es Härtefälle, für die eine Lösung gefunden werden muss. Ich bin überzeugt, dass Lösungen möglich sind. Krippen müssen bislang nicht zusammenarbeiten. Dies könnte sich ändern. Genau darum fordern wir einen Bericht, der in zwei Jahren aufzeigen soll, wie sich der Markt verändert hat. Wir vertrauen dem Modell und den Fachleuten und dem Sozialdepartement.*

Alexander Brunner (FDP): *Meine Kinder sind zu Hause gut betreut und besuchen keine Kitas. Es wurde Vieles gesagt. Man spricht von drei Gruppen, die betroffen sind: Die Eltern, die Kitas mit ihren Mitarbeitenden und die Stadt, die für die Finanzierung verantwortlich ist. Die Stadt ist ein sehr grosser Abnehmer auf dem Markt. Es handelt sich um einen subventionierten Markt. Die Stadt kann viel Einfluss nehmen. Der Markt ist sehr jung und dynamisch. Einige Krippen sind profitabel. Wir möchten das Erfolgsmodell weiter verfolgen. Uns ist bewusst, dass das Geld die einfachste Stellschraube ist. Mehr Geld bedeutet nicht unbedingt eine Steigerung der Qualität. Es hat eine gewisse Besserung stattgefunden, die wir weiterverfolgen müssen. Die Studie zum Gutscheinmodell haben wir angeschaut. Das Zürcher Modell hat gezeigt, dass es nicht schlecht ist. Für uns stellt sich immer wieder die Frage, wem man mit dem Geld am meisten helfen will. Wollen wir den Eltern helfen, indem wir möglichst viel finanzieren? Es sind auch Zusatzangebote denkbar. Wir müssen ein Augenmerk darauf legen, dass die Angestellten der Kitas anständig bezahlt werden.*

Marcel Müller (FDP): *Ergänzend zu Alexander Brunner (FDP) kann ich sagen, dass wir Gespräche mit Kitas geführt haben. Kitas sind in ihrem Handeln durch die städtischen Vorschriften eingeschränkt. Unser Fokus liegt neben dieser Weisung auf diesen Einschränkungen.*

Karin Rykart Sutter (Grüne): *Wir wurden von Walter Angst (AL) auf unsere Initiative angesprochen. Wir haben ein Angebot an Kinderbetreuung in der Stadt gefordert. Nach der Abstimmung 2005 kam es zu einem grossen Wachstum an Betreuungsplätzen. Das*

darf man nicht unterschätzen. Das Angebot ist heute ausreichend gross. Jetzt will man die Lücke bei den subventionierten Plätzen schliessen. Es ist nicht tragbar, dass Eltern ihre Kinder nicht in eine Krippe bringen können, weil es keine subventionierten Plätze gibt. Es ist ein wichtiger Schritt, die Kontingentierung aufzuheben. Ein weiterer, wichtiger Schritt ist die Vereinfachung des Administrationsaufwands für die Krippen. Gerade für kleine Krippen ist der administrative Aufwand hoch. Die Senkung der Einkommenslimite führte dazu, dass viele Leute plötzlich keinen Anspruch auf einen subventionierten Platz haben. Ich fand das Verhalten der Kibesuisse befremdlich. Wir haben alle mehrere Mails bekommen. Wir haben sehr ausführlich über die Weisung diskutiert. Wir haben nach Veröffentlichung des Kommissionsentscheids ein Mail erhalten, in dem die Kibesuisse sagte, dass es sich mehrere Parteifractionen sehr einfach gemacht haben. Das ist nicht zutreffend. Die Kibesuisse konnte in der Kommission ihre Haltung vertreten, sie war in der Begleitgruppe dabei. Auch die Forderung nach einem Zweiklassenmodell ist befremdlich. Es ist wichtig, dass die Qualität nicht mit dem Portemonnaie der Eltern verknüpft wird. Wir haben den Eindruck, dass sich die Kibesuisse vor allem für die grossen und institutionellen Krippen einsetzt. Wir werden dieser Weisung zustimmen und die Entwicklung verfolgen.

Walter Angst (AL): Ich möchte zusammenfassen, was passiert, wenn der Rückweisantrag abgelehnt wird. Im Jahr 2014 wurden die Beiträge an die Kitas für die Lehrabschlüsse gestrichen. Jetzt erhöhen wir den Satz und reduzieren die Kosten durch die zusätzlichen Betriebsferientage. Dieses Programm zwingt die Kitas in einen prekären Markt. Ihr sorgt nicht für Qualität. Kitas müssen sich weiterhin zwischen Vollzahlern und subventionierten Plätzen quersubventionieren, wenn sie eine konstante Qualität anbieten wollen. Das System ist ökonomisch nicht überzeugend. Das ist keine gute Wirtschaftspolitik. Dennoch wollt ihr die Sparpolitik weiterführen. Ich bin überzeugt, dass dies der falsche Weg ist.

Karin Rykart Sutter (Grüne): Wir befinden uns auf einem Weg hin zu einer besseren Qualität. Die Arbeit in den Betreuungsinstitutionen ist schwierig, man muss mit Praktikanten und Praktikantinnen arbeiten. Man kann teilweise keine Lehrstellen anbieten. Dieses Problem müssen wir angehen. Qualität ist auch ein Problem. Im Zuge des Wachstums ist die Qualität oft auf der Strecke geblieben. Jetzt haben wir ein ausreichend grosses Angebot, so dass Auswahlmöglichkeiten bestehen. Bei den abgeschafften Kleinkinderbetreuungsbeiträgen war es nicht so, dass nichts für die subventionierten Plätze getan wurde. Das haben wir in den Zusatzkrediten beschlossen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Den ersten Schritt haben wir gemeinsam letztes Jahr mit dem entsprechenden Zusatzkredit für die ausserfamiliäre Kinderbetreuung vollzogen. Dadurch konnte die Anzahl subventionierter Plätze erhöht werden. Ich möchte in diesem Zusammenhang etwas zur Entwicklung, die letztes Jahr erfolgte, klarstellen. Man muss sich bewusst sein, dass es sich um eine Entwicklung handelte, die erst in der zweiten Hälfte des letzten Jahres stattfinden konnte. Dieser Entscheid ist nicht früher gefallen. Es handelt sich um eine langsame Entwicklung. Ebenso wichtig ist, dass es beim Kontingentssystem schwer ist, das Budget genau zu steuern. Einerseits handelt es sich um eine Prognose, andererseits um einen Deckel. Für die Aufhebung des Kontingents war ein Bereitstellen ausreichender Mittel notwendig. Missverständlich ist der Vergleich zwischen bewilligten und subventionierten Plätzen. Bewilligte Krippenplätze sind diejenigen Plätze, die belegt werden dürfen. Die Anzahl der subventionierten Plätze wird von Eltern mit Anrecht auf Subventionen in Anspruch genommen. Wenn die Auslastung in den Krippen sinkt, dann haben wir eine höhere Zahl genehmigter Plätze ohne Kinder. Heute sprechen wir über die Anpassung der Verordnung. Wir müssen die Situation mit dem

heutigen Status Quo vergleichen. Wir befinden uns in unserem System. Es braucht weitere Schritte. Eine kommunale Finanzierung ist schwierig. Irgendwann sind Kanton und Arbeitgeber gefordert. Wir machen jetzt den Schritt von einer Angebotssteuerung hin zu einer Nachfragesteuerung. Für die Krippen bedeutet diese Situation grundsätzlich mehr Geld bei tieferen Kosten. 30 % der Krippen müssen ihre Kosten anpassen. Es ist eine Vereinfachung des Systems für die Krippen. Die Krippen haben einen zusätzlichen Spielraum, durch den sie weitere Plätze verkaufen können. Gegenüber dem Status Quo ist dies eine klare Verbesserung. Es wurde von Ressourcenneutralität gesprochen. Diese bezieht sich auf das Personal in der Stadtverwaltung. Wir können die zusätzlichen Aufwendungen in die Stadtverwaltung aufnehmen, ohne dass wir zusätzliche Personalressourcen benötigen. Dies hängt mit der administrativen Vereinfachung zusammen. Wir haben die Situation genau analysiert und mit den Anbietern gesprochen. Lassen Sie uns die aktuellsten Zahlen anschauen. Letzten Dezember haben wir die Krippen über die Pläne informiert. In den letzten vier Monaten steigerten wir die Anzahl subventionierter Plätze um 371 Plätze. Dies entspricht der Steigerung der letzten vier Jahre. Dies deutet nicht auf ein Fitnessprogramm hin, das den Krippen verordnet wird. Es ist uns bewusst, dass die Situation in den Krippen unterschiedlich sein kann. Es sind nicht alle Krippen genau gleich organisiert. Die Kostenstrukturen und Kunden sind verschieden. Die Konkurrenzsituationen unterscheiden sich. Wir haben eine anspruchsvolle Situation, indem wir allen Krippen gerecht werden müssen. Dies wird nicht gelingen. Es wird unterschiedliche Krippen geben, die Anpassungen vollziehen müssen. Wir müssen die Entwicklung beobachten und entsprechend reagieren. Es ist populär, die Betriebsferien abzulehnen. Im alten System wurde so getan, als würde ein Kind die Krippe das ganze Jahr besuchen. Kinder gehen in die Ferien. Es ist gut, dies im System zu berücksichtigen. Eltern mussten auch im alten System zahlen. Das müssen wir berücksichtigen. Wir finden es richtig, die zwei Wochen Betriebsferien einzuführen. Wir werden beobachten, wo Problemfälle auftauchen. Auch in den städtischen Horten ist die Belegung in den Schulferien deutlich tiefer als im normalen Betrieb ausserhalb der Schulferien. Die städtischen Krippen kennen bereits heute zwei Wochen Betriebsferien. Wenn wir zusätzliches Geld ausgeben wollen, dann sollen wir dies nicht für Plätze ausgeben, die nicht oder nur zu einem geringen Mass genutzt werden, sondern für die Qualität oder für sinkende Preise für die Eltern. Wenn wir mehr Geld ausgeben, bedeutet dies nicht zwingend, dass die Qualität automatisch steigt. Mit dem Gutscheinmodell haben wir uns intensiv auseinandergesetzt. Es ist klar, dass die Krippen mit Gutscheinen die Möglichkeit erhalten, Angebote mit zusätzlichen Preisen zu versehen. Dies führt zu höheren Preisen. Diese sind für diejenigen mit tiefem Einkommen problematisch. Das Gutscheinsystem ist nicht schlechter, aber es führt zu einem anderen Resultat. Ich möchte nicht, dass diejenigen mit den tiefsten Einkommen die grössten Probleme bekommen. Wir könnten den Eltern die Gutscheine geben und sagen, dass es uns egal ist, was passiert. Wir sehen uns in der Verantwortung für das System. Wir müssen beobachten, was auf dem Markt passiert. Ein Teil der Regelungen wird in den Anhängen geregelt. Vor allem dort, wo dies von übergeordneten Regulativen verlangt wird, müssen wir Anpassungen vornehmen. Dies heisst, dass wir das, was die Regulierung vorgibt, auch durch unsere Kosten abdecken müssen. Wir werden bei der Stundenberechnung Anpassungen vollziehen müssen, damit die Krippen nicht schlechter gestellt werden.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Die Weisung GR Nr. 2017/008 wird mit der Aufforderung an den Stadtrat zurückgewiesen, innert 6 Monaten dem Gemeinderat eine neue Weisung vorzulegen, die es ermöglicht, mehr Betreuungstage subventioniert anzubieten, als es im Normkostenmodell vorgesehen ist.

Mehrheit: Marcel Tobler (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Markus Baumann (GLP), Roberto Bertozzi (SVP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Rolf Müller (SVP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Alan David Sangines (SP) i. V. von Michael Kraft (SP), Roger-Paul Speck (SP)

Minderheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 112 gegen 9 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung zu Dispositivziffer 2.a):

Marcel Tobler (SP): *Es geht hier um eine semantische Frage. Es geht darum, ob die Anhänge ablehnend oder nicht-ablehnend zur Kenntnis genommen werden sollen. Die Anhänge sind ein wesentlicher Teil der Verordnung. Sie beinhalten die Kostensätze für das neue Normkostenmodell. Der Stadtrat beschliesst die Anhänge in eigener Kompetenz. Der Gemeinderat kann die Änderungen zur Kenntnis nehmen. Eine ablehnende Haltung ist somit nicht sinnvoll.*

Roberto Bertozzi (SVP): *Wir beantragen die ablehnende Kenntnisnahme der Anhänge. Dies habe ich bereits eingangs begründet. Wir verweisen auf das Betreuungsmodell. Von den 250 Kinderkrippen der Stadt befinden sich 9 Krippen in Besitz der Stadt und 241 Krippen sind privat. Mit dem Subventionierungsmodell findet ein starker Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit der Krippen statt. Es wurde vor einer Zweiklassengesellschaft gewarnt. Für mich ist es eine Zweiklassengesellschaft, wenn es den subventionierten Eltern nicht erlaubt wird, Zusatzleistungen einzukaufen. Eine Ursache für die Mehrkosten ist die Bereitschaft der Eltern, für Zusatzleistungen zu zahlen.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2. a)

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2. a):

- a) Der Gemeinderat nimmt ablehnend zur Kenntnis, dass der Stadtrat die Anhänge 1, 2 und 3 zur Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (AS 410.130) – unter Vorbehalt der Genehmigung der Teilrevision der Verordnung durch den Gemeinderat – gemäss Beilage 2 geändert hat.

Mehrheit: Marcel Tobler (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Alan David Sangines (SP) i. V. von Michael Kraft (SP), Roger-Paul Speck (SP)

Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung zu Dispositivziffer 2.b):

Marcel Tobler (SP): *Es geht hier um Betreuungsgutscheine. Einiges wurde bereits in der Eintretensdebatte gesagt. Ich vertrete die Position der Kommissionsmehrheit. Wir lehnen den Vorschlag ab und folgen dem Stadtrat. Es gibt keinen Grund für einen radikalen Systemwechsel. Das Zürcher Modell, in dem die Eltern in jeder Kita denselben Tarif zahlen, hat sich bewährt. Subventionen fördern die soziale Durchmischung. Die Kommission kann nachvollziehen, dass Einige das Gutscheinmodell vorziehen. Das Gutscheinmodell ist für Kitas einfach. Es bietet die Möglichkeit, sich mit speziellen Qualitäten auf dem Markt zu positionieren und die Leistungen mit einem Preis zu versehen. Der Stadtrat hat überzeugend dargelegt, warum sich die Betreuungsgutscheine nicht bewähren würden. Die Erfahrungen aus Luzern zeigen, dass durch das Gutscheinmodell die Preise steigen. Für Vollzahler machen einige zusätzliche Franken nicht viel aus. Für einkommensschwache Familien, die auf Subventionen angewiesen sind, machen einige Franken zusätzlich einen grossen Unterschied. Gerade Eltern, die am stärksten auf Subventionen angewiesen sind, könnten sich die Kosten allenfalls nicht mehr leisten. Die soziale Durchmischung würde abnehmen.*

Roberto Bertozzi (SVP): *Wir lehnen die Abschreibung des Postulats ab. Wir fordern die weitere Prüfung einer Einführung von Betreuungsgutscheinen.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2. b)

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2. b):

- b) Das Postulat GR Nr. 2012/152 (Motion GR Nr. 2010/317 vom 14. Juli 2010, Umwandlung in Postulat am 4. April 2012) von Gemeinderat Dr. Martin Mächler (EVP) betreffend Einführung von Betreuungsgutscheinen für Krippen- und Hortplätze, Änderung der Gemeindeordnung, wird nicht als erledigt abgeschrieben.

Mehrheit: Marcel Tobler (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Alan David Sangines (SP) i. V. von Michael Kraft (SP), Roger-Paul Speck (SP)

Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung neue Dispositivziffer 2.d):

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): *Dieser Antrag ist Ausdruck der Kritik an dieser Weisung. Wir haben uns die Kritik genau angehört. Wir haben sehr viele Detailfragen gestellt und deshalb entschieden, dass wir die Änderung der Verordnung begleiten. Wir*

wollen regelmässig informiert werden. Wir wollen wissen, wenn ein Abbau der Betreuung oder eine Verschlechterung der Personalbedingungen erfolgen sollte. Wir fordern spätestens nach zwei Jahren einen Bericht. Wir wollen wissen, wie sich die Veränderungen ausgewirkt haben. Wir wollen wissen, was der Normkostenbeitrag bewirkt. Wir wollen wissen, ob er hoch genug ist. Wir wollen wissen, ob die Normöffnungszeiten tatsächlich Nachteile haben. Haben wir die soziale Durchmischung in den Krippen? Haben wir eine ausreichende Qualität in der Betreuung? Haben wir ausreichend qualifiziertes Personal? Haben wir faire Löhne? Wir werden den Bericht prüfen. Für Anpassungen brauchen wir Tatsachen.

Roberto Bertozzi (SVP): Die SVP-Fraktion lehnt einen zusätzlichen Bericht ab. Wir sind gegenüber Berichten im Allgemeinen skeptisch. Wenn man mit den Leuten spricht und die Berichte mit den Aussagen vergleicht, dann erkennt man, dass wesentliche Informationen in den Berichten fehlen. Wir möchten uns vor Ort ins Bild setzen und mit den Betroffenen sprechen.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2. d)

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende neue Dispositivziffer 2. d):

- d) Der Stadtrat legt dem Gemeinderat rechtzeitig und spätestens nach Ablauf von zwei Betriebsjahren einen ausführlichen Bericht zur Situation der neuen Verordnung unter Berücksichtigung der folgenden Punkte vor:
- Veränderung der Anzahl subventionierten und nicht-subventionierten Plätze
 - Auswirkungen des Normkostenbeitrags von Fr. 120.–
 - Auswirkungen der Normöffnungstage (240 Tage) und –zeiten (11,5 Stunden)
 - Durchmischung der Kinder in den Kitas
 - Qualität, Betreuungsschlüssel (qualifiziertes und unqualifiziertes Betreuungspersonal, Anzahl Lernende, Anzahl PraktikantInnen) und Löhne der Kitas

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Marcel Tobler (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Alan David Sangines (SP) i. V. von Michael Kraft (SP), Roger-Paul Speck (SP)
Minderheit:	Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Rolf Müller (SVP)
Enthaltung:	Alexander Brunner (FDP), Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferent Dispositivziffer 2. c)

Marcel Tobler (SP): Der Antrag 2. c) ist für die Kommission eindeutig. Das Postulat kann man als erledigt abschreiben. Der Stadtrat hat die Forderungen wunschgemäss umgesetzt. Neu wird die Verwaltung von den Eltern einen Erwerbsnachweis einholen. Dies entlastet die Kitas und entspannt das Verhältnis der Kitas zu den Eltern.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Marcel Tobler (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Alan David Sangines (SP) i. V. von Michael Kraft (SP), Roger-Paul Speck (SP)

Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2. a)

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2. a).

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2. a).

Mehrheit: Marcel Tobler (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Alan David Sangines (SP) i. V. von Michael Kraft (SP), Roger-Paul Speck (SP)

Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2. b)

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2. b).

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2. b).

Mehrheit: Marcel Tobler (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Alan David Sangines (SP) i. V. von Michael Kraft (SP), Roger-Paul Speck (SP)

Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2. c)

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2. c).

Zustimmung: Marcel Tobler (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Roberto Bertozzi (SVP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Rolf Müller (SVP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Alan David Sangines (SP) i. V. von Michael Kraft (SP), Roger-Paul Speck (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 121 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer 2. d)

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur neuen Dispositivziffer 2. d).

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der neuen Dispositivziffer 2. d).

Mehrheit: Marcel Tobler (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Alan David Sangines (SP) i. V. von Michael Kraft (SP), Roger-Paul Speck (SP)
Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Rolf Müller (SVP)
Enthaltung: Alexander Brunner (FDP), Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die vom Stadtrat beschlossene Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (AS 410.130) gemäss Beilage 1 wird genehmigt.
2. Unter Ausschluss des Referendums:
 - a) Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der Stadtrat die Anhänge 1, 2 und 3 zur Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (AS 410.130) – unter Vorbehalt der Genehmigung der Teilrevision der Verordnung durch den Gemeinderat – gemäss Beilage 2 geändert hat.
 - b) Das Postulat GR Nr. 2012/152 (Motion GR Nr. 2010/317 vom 14. Juli 2010, Umwandlung in Postulat am 4. April 2012) von Gemeinderat Dr. Martin Mächler (EVP) betreffend Einführung von Betreuungsgutscheinen für Krippen- und Hortplätze, Änderung der Gemeindeordnung, wird als erledigt abgeschrieben.
 - c) Das Postulat GR Nr. 2013/136 vom 10. April 2013 von Gemeinderätinnen Ursula Uttinger (FDP) und Irene Bernhard (glp) betreffend Prüfung des Erwerbsnachweises für subventionierte Krippenplätze durch die Verwaltung statt durch die Krippenleitungen wird als erledigt abgeschrieben.
 - d) Der Stadtrat legt dem Gemeinderat rechtzeitig und spätestens nach Ablauf von zwei Betriebsjahren einen ausführlichen Bericht zur Situation der neuen Verordnung unter Berücksichtigung der folgenden Punkte vor:
 - Veränderung der Anzahl subventionierten und nicht-subventionierten Plätze
 - Auswirkungen des Normkostenbeitrags von Fr. 120.–
 - Auswirkungen der Normöffnungstage (240 Tage) und –zeiten (11,5 Stunden)
 - Durchmischung der Kinder in den Kitas

- Qualität, Betreuungsschlüssel (qualifiziertes und unqualifiziertes Betreuungspersonal, Anzahl Lernende, Anzahl PraktikantInnen) und Löhne der Kitas

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 7. Juni 2017 gemäss Artikel 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 7. Juli 2017)

2955. 2017/142

Postulat von Anjushka Früh (SP) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) vom 17.05.2017:

Schaffung eines Anreizsystems für die Förderung der Ausbildung von Fachmännern und Fachfrauen Betreuung EFZ in Kindertagesstätten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Katharina Prelicz-Huber (Grüne)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2929/2017): Die Arbeitsbedingungen sind leider in verschiedenen Kitas schwierig. Es gibt zu wenig qualifiziertes Personal. Die Löhne sind zu tief, es gibt zu viele Praktikanten und Praktikantinnen. Als Begründung wird oft angeführt, es gebe zu wenig Geld für Lehrstellen. FaBe ist ein sehr beliebter Beruf bei jungen Frauen. Die Anzahl Lehrstellen ist sehr begrenzt. Noch schwieriger wird es, wenn jemand sagt, er wolle eine Berufsmatura absolvieren. Oft sind die jungen Frauen bereit, lange, unbezahlte Praktika zu absolvieren. Früher musste man an den meisten Orten mindestens 18 Jahre alt sein, um die Lehre anfangen zu können. Die Lehre war eine Sackgasse. Deshalb waren die Praktika eine deutliche Verbesserung. Heute kann man mit der Lehre mit 16 anfangen. Spätestens nach vier Wochen weiss man, ob jemand für einen Job geeignet ist. Ein langes Praktikum ist unnötig. Die Lehre ist auch keine Sackgasse mehr. Weiterbildungen sind möglich. Eine Berufsmatur und ein Studium sind prinzipiell möglich. Das Berufsfeld hat sich diesen veränderten Bedingungen nicht angepasst. Es gibt noch immer zu wenige Lehrstellen und die jungen Frauen werden ausgebeutet. Es ist nicht tragbar, dass unser Subventionierungsmodell die Dumpinglöhne und das Nichtvorhandensein von Lehrstellen befördert. Die Stadt will ein guter Arbeitgeber sein. Wir wollen Subventionsbedingungen, die auch gute Arbeitsbedingungen fördern. Wir wollen dem Stadtrat die Chance geben, ein Anreizmodell zu implementieren, in dem er proaktiv auf die Krippen zugehen kann. Dies kann man sozialpartnerschaftlich aushandeln. Die Kosten dafür sind nicht hoch. Der Reinvest ist um ein Vielfaches höher.*

***Roberto Bertozzi (SVP)** stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Das Postulat will den Stadtrat auffordern, ein Anreizsystem für die Ausbildung von Fachmännern und Fachfrauen Betreuung zu schaffen. Es wird gesagt, dass Kitas anstelle von Lehrstellen nur Praktika zur Verfügung stellen. Diese Praktika dauern ein bis zwei Jahre. Nach den Praktika besteht keine Gewähr, dass die Praktikanten eine Lehrstelle erhalten. Wir lehnen das Postulat und die Textänderung ab. Das Postulat hätte eine Steigerung der Bürokratie in den Kitas zur Folge. Die Hauptursache wird hier nicht erfasst. Würde der Stadtrat aufgefordert, auf die Änderung des Bundesgesetzes hinzuwirken, dann würde ich das unterstützen. Dieses Gesetz ist das Problem. Die Ausbildung dauerte früher zwei Jahre. Wir fordern einen modularen Aufbau des Berufsbildungssystems. Mit kleinen Schritten soll im Sinn des lebenslangen Lernens eine tiefere Hürde für den Berufseinstieg geschaffen werden. Kitas stellen lieber Praktikanten an. Es besteht kein Anreiz für die Berufsbildung.*

Weitere Wortmeldungen:

Karin Weyermann (CVP): *Ich gehe davon aus, dass die Textänderung das nächste Postulat betrifft. Ich möchte unsere Ablehnung des Postulats begründen. Selbstverständlich begrüssen wir es, wenn Krippen vermehrt Ausbildungen anbieten und weniger Praktikanten und Praktikantinnen beschäftigen. Wir haben vorhin darüber debattiert, ob der Normkostensatz für die Krippen ausreichend ist. Wenn wir jetzt gleichzeitig fordern, dass sie mehr Personen ausbilden, dann handelt es sich um einen Widerspruch. Wir möchten die Problematik weniger mit einem Anreizsystem angehen. Wir wollen, dass den Krippen gesamthaft weniger bürokratische Hürden auferlegt werden. Wir sind der Ansicht, dass dann Kapazitäten für die Ausbildung bestehen.*

Markus Baumann (GLP): *Wir haben intensiv über die Problematik diskutiert. Wir haben über ähnliche Fragen wie die CVP diskutiert. Wir unterstützen das Postulat, um zu bestätigen, wie wichtig uns das duale Bildungssystem ist. Es ist wichtig, das Augenmerk darauf zu richten. Wir möchten klar sagen, dass wir es bevorzugen würden, dass ein Anreizsystem in einer Reduzierung der Bürokratie enthalten ist. Dies nützt den Kitas tatsächlich. Wenn mehr Geld benötigt wird, dann sollte der Normkostensatz überarbeitet werden. Es sollte gegebenenfalls an einen Ausbildungsplatz gebundene Subventionen geben.*

Das Postulat wird mit 72 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2956. 2017/144

Postulat von Marcel Müller (FDP), Alexander Brunner (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 17.05.2017:

Vereinfachung und Flexibilisierung der Vorschriften im Bereich der Kindertagesstätten und -horte hinsichtlich der Ermöglichung von Kleinstrukturen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marcel Müller (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2931/2017): *Wir haben diverse Gespräche im Zusammenhang mit der vorhergehenden Weisung geführt. Insbesondere im Vorschriftenbereich besteht Handlungsbedarf. Verschiedene Departemente erlassen Vorschriften zum Krippenbetrieb. Dies betrifft bauliche Fragen, die Kinderbetreuung, statistische Auswertungen. Teilweise geht es um Personaleinsätze, Betriebsbewilligungen und Doppelspurigkeiten. Das Bundesgesetz lässt eine Vereinfachung zu. Auch das kantonale Gesetz lässt einen gewissen Handlungsspielraum zu. Die Stadt setzt in diesem Bereich alle Verschärfungen durch. Dies ist nicht förderlich. Durch eine Vereinfachung können auch Kosten gespart werden. Deshalb haben wir das Postulat eingereicht. Wir sind überzeugt, dass diese Vereinfachung den Krippen hilft.*

Katharina Prelicz-Huber (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen: *Für uns ist das Postulat zu eng gefasst. Wir sehen in dieser Enge Gefahren. Vorschriften sind auch sinnvoll. Es ist in diesem Bereich wichtig, gewisse Normen zu setzen. Man braucht ausreichend Räume, es braucht Innen- und Aussenflächen. Manchmal ist Pragmatismus angesagt. Es gab auch Vorfälle, in denen hinterher alle bedauern, dass man nicht genauer hingeschaut hat. Wir wollen nicht, dass diese Vereinfachungen zu einem Einbruch in der Qualität führen. Eltern übergeben ihre Kinder*

in die Verantwortung der Krippen. Wenn die Eltern wollen, dass die Kinder von den Grosseltern abgeholt werden, dann sind die Eltern verantwortlich. Es gibt Fälle, in denen zu wenig genau hingeschaut wurde. Wir dürfen so weit vereinfachen, wie es der Betreuungssituation nicht schadet.

Marcel Tobler (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag: *Wir sind für eine Überprüfung der geltenden Vorschriften. Es ist möglich, dass Regeln gelten, die nicht mehr zeitgemäss sind. Deshalb halten wir es für richtig, die Überprüfung jetzt anzugehen. Es gibt Aspekte in diesem Postulat, die problematisch sein können. Deshalb fordern wir eine Vereinfachung des Postulats. Dadurch werden die Angriffsflächen entschärft und der Stadtrat erhält die Möglichkeit, zu einer grundlegenden Prüfung.*

Weitere Wortmeldungen:

Markus Baumann (GLP): *Wir verzichten auf unseren Textänderungsantrag. Wir sehen dieses Postulat als Prüfungsauftrag. Im Zuge einer neuen Verordnung müssen die Regeln überprüft werden. Für uns ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass Kleinstrukturen auch viel mehr Aufwand bedeuten können. Vielleicht ist es in Kleinstrukturen schwieriger, die Qualität herzustellen. Wir können dies heute nicht beurteilen. Deshalb ist eine Überprüfung sinnvoll.*

Roberto Bertozzi (SVP): *Ich möchte mich entschuldigen, dass mir die Textänderung in die falsche Weisung gerutscht ist. Wir unterstützen das Postulat mit oder ohne Textänderung.*

Karin Weyermann (CVP): *Ich bin überzeugt, dass es in der Stadt Möglichkeiten gibt, die kantonale Gesetzgebung zugunsten der Krippen ausulegen. Genau dies ist das Ziel des Postulats. Ob die einzelnen Bereiche aufgeführt werden, ist zweitrangig. Das Ziel geht auch mit der Textänderung klar hervor.*

Marcel Müller (FDP) ist mit der Textänderung einverstanden: *Wir sind mit der Textänderung einverstanden. Es handelt sich um einen allgemeineren Auftrag. So ist eine umfassendere Prüfung möglich. Ich möchte kurz auf Katharina Prelicz-Huber (Grüne) eingehen. Wir sind uns sicher einig, dass die Vereinfachungen nicht bedeuten, dass es Qualitätseinbussen geben soll. Im Kanton Aargau können beispielsweise die Lernenden ab dem dritten Lehrjahr stärker einbezogen werden. Eltern können das Nachbarskind mitnehmen. Bei den Betriebsbewilligungen ist es so, dass heute bei jedem Leitungswechsel eine neue Betriebsbewilligung notwendig ist. Wir werden sehen, welche Vorschläge zur Vereinfachung unterbreitet werden.*

Alexander Brunner (FDP): *Wir möchten die administrative Hürde, die im Vergleich zu anderen Kantonen besteht, überprüfen. Wenn man sich vorstellt, mit wie vielen Eingaben, Reports und Dokumentationen man als Krippenleitung konfrontiert ist, dann sieht man, dass das alles Aufgaben sind, die nicht direkt mit der Qualität der Betreuung zusammenhängen. Wenn in diesen Bereichen Erleichterungen geschaffen werden, dann führt dies zu Verbesserungen. Wir möchten, dass das Betreiben von Krippen in Kleinstrukturen vereinfacht wird.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Raphael Golta (SP): *Es wurde bereits gesagt, dass es sinnvoll ist, Aufsichtsfunktionen immer wieder zu überprüfen. Die Krippenaufsicht hat eine anspruchsvolle Aufgabe. Qualität lässt sich nur über indirekte Indikatoren messen. Entsprechend ist auch die Regelung an solchen Indikatoren festzumachen. Wir sind bereit, eine solche Überprüfung*

durchzuführen.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Vorschriften im Bereich der Kindertagesstätten und -horte im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung – und wie vom Bundesgesetz vorgesehen – dahingehend vereinfacht und flexibilisiert werden können, dass Kleinstrukturen, wie bspw. der Betrieb einer Krippe in bestehendem Wohnbereich, wie auch der vermehrte Einbezug von Eltern wie Grosseltern ermöglicht werden. Die Anforderungen an Krippen sollen sich an der Gruppengrösse orientieren.

In folgenden Bereichen soll eine Vereinfachung geprüft werden:

- Bauliche Vorschriften
- Kinderbetreuung
- Statistische Auswertungen
- Personaleinsatz
- Betriebsbewilligung
- Doppelspurigkeiten

Das geänderte Postulat wird mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2957. 2016/217

Weisung vom 15.06.2016:

Motion der SP-, Grüne- und der GLP-Fraktion sowie 4 Mitunterzeichnenden betreffend Realisierung der Massnahmen zur Aufwertung der Stadträume in den Quartierzentren (QUARZ) am Lindenplatz unter Einbezug des Quartiers, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Realisierung der Massnahmen zur Aufwertung der Stadträume in den Quartierzentren (QUARZ) am Lindenplatz unter Einbezug des Quartiers wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2013/392, der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion sowie 4 Mitunterzeichnenden vom 13. November 2013 betreffend Realisierung der Massnahmen zur Aufwertung der Stadträume in den Quartierzentren (QUARZ) am Lindenplatz unter Einbezug des Quartiers wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Rückweisungsantrag:

Pascal Lamprecht (SP): Die Motion forderte, dass im Zentrum Altstetten der Langsamverkehr priorisiert wird. Die vorliegende Weisung entspricht einem Bericht dazu, wie die Massnahmen zur Aufwertung realisiert werden können. Es ist zu berücksichtigen, dass die Proteste aus dem Quartier gegen die Verlegung der Tramlinie 2 zum Bahnhof, neue Möglichkeiten eröffnet haben. Das zentrale Element ist die Einführung des Tempo 30. Dadurch konnten die Fussgängerflächen vergrössert und die Altstetterstrasse verkehrsberuhigt werden. Die Verkehrserschliessung ist gewährleistet. Eine Trottoirüberfahrt ist eingeplant, was den Abschnitt vor dem Migros Neumarkt als verkehrsberuhigte Strasse verdeutlichen soll. Beim Lindenplatz werden die Linksabbiegeziehungen neu geregelt. Schliesslich wird die Veloroute auf der Badenerstrasse womöglich mittels Velostreifen auf der Fahrbahn umgesetzt. Die Umsetzung der geplanten Massnahmen soll mit der

Limmattalbahn koordiniert und deshalb erst 2022 realisiert werden. Der von den Motionären geforderte Mitwirkungsprozess hat stattgefunden. Diese Gespräche sind auch der Grund, weshalb die Mehrheit der Kommission eine motivierte Rückweisung beantragt. Wir fordern auf Basis eines vollständigen Vorprojekts inklusive Verkehrsgutachten einen neuen, detaillierteren Bericht mit folgenden Eckpunkten: Die Tempo 30 Zone soll definitiv projektiert werden. Da man durch die Altstetterstrasse nie schneller als mit 30 Kilometern pro Stunde fahren kann, sollte dies für die Autofahrer und Autofahrerinnen kein Problem sein. Eine Totalsperrung hätte Ausweichverkehr in den Seitenstrassen zur Folge. Die Tempo 30 Verordnung sieht vor, dass eigentlich keine Fussgängerstreifen markiert werden sollten. Es gibt aber Ausnahmegewilligungen. Deshalb fordern wir die Markierung von Fussgängerstreifen an neuralgischen Stellen. Trotz der Trottoirerweiterung werden einzelne Abschnitte nicht hindernisfrei sein. Trottoirs und Bäume sollen dort, wo es die Baumwurzeln erlauben, fussgängerfreundlich und hindernisfrei gestaltet werden. Einer der ärgerlichsten Engpässe liegt an der Kreuzung von der Badenerstrasse zur Altstetterstrasse. Damit das Trottoir dort verbreitert werden kann, muss die Kurve verengt werden. Es handelt sich um eine Schleppkurve für Lastwagen. Wir fordern ein Verbot von Lastwagen an der Stelle. Wir wollen mit weiteren Massnahmen eine Verkehrsberuhigung erreichen. Mit einem Verkehrsgutachten ist zu überprüfen, ob die Abbiegung nach Links von der Altstetter- in die Hohlstrasse aufgehoben werden kann. Der Anschluss von der Altstetterstrasse in die Hohlstrasse ist zu verschlanken. Die Bäume sollen erhalten bleiben. Beim Bahnhof an der Altstetterstrasse soll kein Parkplatz projektiert werden. Bei der Anordnung der Bushaltestelle soll die Nähe zum Lindenplatz und zu den Trams im Vordergrund stehen. Ein Ärgernis ist das schmale Perron bei der Haltestelle Lindenplatz. Wir sind überzeugt, dass diese Eckpunkte eine Verbesserung darstellen und im Quartier breit abgestützt sind.

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag:

Andreas Egli (FDP): *Wir sind der Ansicht, dass der Stadtrat die Diskussion mit dem Quartier geführt, verschiedene Lösungen mit dem Quartier erarbeitet hat und sich mit diesen Lösungen auf einem sehr guten Weg befunden hat. Dieser Weg soll weitergeführt werden. Das Gespräch soll weiter mit der Quartierbevölkerung gesucht werden. Es ist die Position der Mehrheit, nicht nur der Quartierbevölkerung zuhören zu wollen, sondern dem Quartier auch präzise Vorgaben aufzuzwingen. Ob dies dem Quartier passt, spielt im Moment keine Rolle. Stadtrat Filippo Leutenegger hat diverse Aspekte, die im Rückweisungsantrag enthalten sind, bereits für die Besprechung mit dem Quartier aufgegleist. Eine Rückweisung ist somit nicht notwendig. Es geht nur darum, dass die Links-Grüne Mehrheit von dieser positiven Lösung profitieren will. Die Motion kann abgeschrieben werden. Die Arbeit soll mit der Quartierbevölkerung weitergeführt werden.*

Kommisionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung zu Dispositivziffer 1:

Stephan Iten (SVP): *Im Januar 2016 hat der Stadtrat wegen der Tramlinie 2 um eine Verlängerung gebeten. Er hat eine Fristerstreckung ausreichend früh gefordert. Es wurde lediglich eine Fristerstreckung von einem halben Jahr gewährt. Gefordert wurden zwei Jahre. Deshalb erhalten wir nun eine Handskizze mit drei Vorschlägen. Die Richtung ist vorgegeben. Jetzt sollen wir in der Kommission entscheiden, in welche Richtung der Stadtrat weiterplanen soll. Deshalb nehmen wir den Bericht ablehnend zur Kenntnis, wenn die Altstetterstrasse als Zone 30 projektiert werden soll. Es ist nicht tragbar, dass eine so wichtige Verkehrsachse auf diese Weise abklassiert wird. Ihr wollt die Altstetterstrasse praktisch autofrei machen. Es wird ein Lastwagenverbot und eine Erweiterung der Trottoirs gefordert. Der Stadtrat hat mehrfach gesagt, dass eine Erweiterung der Tramhaltestelle nicht möglich ist. Mit den Forderungen in der motivierten Rückwei-*

sung macht man niemandem einen Gefallen.

Andreas Egli (FDP): Die Mehrheit beantragt die ablehnende Kenntnisnahme des Berichts. Die Minderheit nimmt den Bericht zur Kenntnis. Wir sind mit der geleisteten Arbeit und mit den Ergebnissen zufrieden. Das Vorgehen des Gemeinderats ist unredlich. Wenn kritisiert wird, dass der Plan lediglich drei Seiten beinhaltet, dann betrifft dies die vorliegende Papierform. Es fanden sehr viele Diskussionen statt. Man befindet sich auf sehr gutem Weg. An diesem Weg soll man festhalten. Deshalb braucht es weitere Arbeit an diesem Projekt. Das Projekt muss in Kooperation mit der Limmattalbahn stattfinden. Anders ist eine Umsetzung nicht möglich. Nur so können Doppelstörungen und eine Blockierung des Quartiers vermieden werden. Vor diesem Hintergrund ist der Bericht vollständig und zufriedenstellend.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): Bei den Voten zur motivierten Rückweisung habe ich sehr viele Widersprüche gehört. Einerseits wurde uns vorgeworfen, dass wir als Parlament die Richtung vorgegeben haben. Ich nehme diesen Vorwurf interessiert zur Kenntnis. Andreas Egli (FDP) hält diese Rückweisung für unnötig, weil alle geforderten Aspekte bereits mit dem Quartier abgemacht seien. Gleichzeitig wirft er uns vor, dass wir etwas durchsetzen wollen, was vom Quartier nicht erwünscht ist. Mit dieser Rückweisung haben wir das Projekt auf einen guten Weg gebracht. Ich glaube, dass Altstetten eine Stärkung des Zentrums Lindenplatz und eine Aufwertung erfahren darf.

Markus Knauss (Grüne): Auch ich habe einen gewissen Widerspruch wahrgenommen. Wir argumentieren relativ konsistent in dieser Frage. Wir haben uns in einem intensiven Prozess auf wesentliche Punkte geeinigt. Dies ist eine Basis, auf der wir weiterarbeiten können. Zürich befindet sich in einem Umbruchsprozess. Dies gilt auch für Altstetten. Altstetten braucht einen Ort, der dieser Umgestaltung ein Zentrum bietet. Ein Zentrum soll nicht nur aus der Altstetterstrasse bestehen, sondern aus dem Lindenplatz. Das ist ein Anliegen aus dem Quartier. Es besteht Einigkeit darüber, dass es nicht um eine Vollsperrung der Altstetterstrasse geht. Es geht auch nicht um eine Begegnungszone. Wir halten Tempo 30 für angebracht. Lastwagen sind an der Altstetterstrasse unnötig. Stadtrat Filippo Leutenegger hat auch einen Plan vorgelegt, an dem bei der Wiese am Bahnhof Altstetten die Bäume entfernt waren und stattdessen Parkplätze eingezeichnet wurden. Wir sind für den Erhalt der Bäume. Wichtig ist die Verbindung zwischen dem Zentrum und der Tramhaltestelle am Lindenplatz.

Andreas Egli (FDP): Es ist korrekt, dass wir im Rat vielfach Leitlinien vorgeben sollen. Diesen stimmen wir meist zu. Wir lehnen jedoch Besserwisserei und Pedanterie in der Regel ab. Gerade im Bereich des Departements des Stadtrats Filippo Leutenegger ist dies verbreitet.

Pascal Lamprecht (SP): Ich finde es erstaunlich, wenn uns Ideologie vorgeworfen wird. Wir waren immer wieder im Forum Altstetten. Es gab dort diverse Forderungen und Ideen. So wurde beispielsweise auch eine zusätzliche Bushaltestelle bei der Post gefordert. Als die Ideen vorlagen, ist Stadtrat Filippo Leutenegger vorbeigekommen und hat dargelegt, was auf welche Weise möglich ist. Die Fristerstreckung war etwas knapp. Dies hing auch mit der Tramlinie 2 zusammen. Deshalb gewähren wir noch 12 Monate.

Mario Mariani (CVP): Als Teilnehmer dieses Quartierforum oute ich mich als jemand, der das hautnah miterlebt hat. Ziel des Forums ist die Stärkung des Zentrums sowie Aufwertungsmassnahmen. Wir wollen keine weitere Verzögerung. Es wurde zugesichert, dass die Wünsche aufgenommen werden. Die Rückweisung ist unnötig.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Markus Knauss (Grüne) hat sich selber verraten, indem er sagte, es gehe nicht um eine Vollsperrung. Zuerst soll Tempo 30 erreicht werden und dann schrittweise eine Vollsperrung.*

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat soll auf Basis eines vollständigen Vorprojekts inkl. Verkehrsgutachten einen neuen Bericht mit den folgenden Eckpunkten erstellen.

- In der Altstetterstrasse zwischen Badenerstrasse und Hohlstrasse ist eine Tempo-30-Zone zu projektieren.
- An neuralgischen Stellen sollen, wo möglich, Fussgängerstreifen markiert werden.
- Die Trottoirs um die Bäume sollen dort, wo es die Wurzellage der Bäume erlaubt, mittels begehbaren Baumscheiben fussgängerfreundlich und hindernisfrei gestaltet werden.
- Im Abschnitt zwischen der Badenerstrasse und der Baslerstrasse ist ein Lastwagenverbot einzuführen. Die Kurven von der Altstetterstrasse in die Badenerstrasse sind entsprechend enger zu gestalten und die Breite der Fahrspuren ist auf eine normale Breite zu reduzieren, damit die Trottoirs vor dem Lebensmittelladen bzw. dem Restaurant verbreitert werden können.
- Mit dem Verkehrsgutachten ist zu prüfen, ob der Linksabbieger der Altstetterstrasse in die Hohlstrasse aufgehoben werden kann. Der Anschluss der Altstetterstrasse in die Hohlstrasse ist schlanker zu projektieren. Alle Bäume sollen nach Möglichkeit erhalten bleiben.
- Auf der städtischen Parzelle (Kat. Nr. AL 7161) vor der Altstetterstrasse 107/109 soll kein Parkplatz projektiert werden.
- Bei der Anordnung der Bushaltestellen soll die Nähe zum Lindenplatz bzw. zur Tramhaltestelle im Vordergrund stehen.
- Der Perron der Haltestelle Lindenplatz (Tram 2 und Bus 35) stadtauswärts ist zu verbreitern.

Die Nachfrist beträgt 12 Monate ab Beschluss des Gemeinderats.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Rückweisungsantrags.

Mehrheit:	Pascal Lamprecht (SP), Referent; Präsidentin Simone Brander (SP), Marianne Aubert (SP), Eduard Guggenheim (AL), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Sven Sobernheim (GLP)
Minderheit:	Andreas Egli (FDP), Referent; Vizepräsident Derek Richter (SVP), Markus Hungerbühler (CVP), Stephan Iten (SVP), Thomas Kleger (FDP), Ursula Uttinger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 72 gegen 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der Stadtrat soll auf Basis eines vollständigen Vorprojekts inkl. Verkehrsgutachten einen

neuen Bericht mit den folgenden Eckpunkten erstellen.

- In der Altstetterstrasse zwischen Badenerstrasse und Hohlstrasse ist eine Tempo-30-Zone zu projektieren.
- An neuralgischen Stellen sollen, wo möglich, Fussgängerstreifen markiert werden.
- Die Trottoirs um die Bäume sollen dort, wo es die Wurzellage der Bäume erlaubt, mittels begehbaren Baumscheiben fussgängerfreundlich und hindernisfrei gestaltet werden.
- Im Abschnitt zwischen der Badenerstrasse und der Baslerstrasse ist ein Lastwagenverbot einzuführen. Die Kurven von der Altstetterstrasse in die Badenerstrasse sind entsprechend enger zu gestalten und die Breite der Fahrspuren ist auf eine normale Breite zu reduzieren, damit die Trottoirs vor dem Lebensmittelladen bzw. dem Restaurant verbreitert werden können.
- Mit dem Verkehrsgutachten ist zu prüfen, ob der Linksabbieger der Altstetterstrasse in die Hohlstrasse aufgehoben werden kann. Der Anschluss der Altstetterstrasse in die Hohlstrasse ist schlanker zu projektieren. Alle Bäume sollen nach Möglichkeit erhalten bleiben.
- Auf der städtischen Parzelle (Kat. Nr. AL 7161) vor der Altstetterstrasse 107/109 soll kein Parkplatz projektiert werden.
- Bei der Anordnung der Bushaltestellen soll die Nähe zum Lindenplatz bzw. zur Tramhaltestelle im Vordergrund stehen.
- Der Perron der Haltestelle Lindenplatz (Tram 2 und Bus 35) stadtauswärts ist zu verbreitern.

Die Nachfrist beträgt 12 Monate ab Beschluss des Gemeinderats.

Mitteilung an den Stadtrat

2958. 2016/428

Weisung vom 07.12.2016:

Motion der FDP- und CVP-Fraktion betreffend Aufwertung des Raums Lindenplatz–Altstetterstrasse–Bahnhof Altstetten unter Einbezug der betroffenen Quartiere und der Limmattalbahn, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Realisierung der Massnahmen zur Aufwertung des Raums Lindenplatz–Altstetterstrasse–Bahnhof Altstetten unter Einbezug der betroffenen Quartiere und der Limmattalbahn wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2013/414, der FDP- und CVP-Fraktion vom 27. November 2013 betreffend Aufwertung des Raums Lindenplatz–Altstetterstrasse–Bahnhof Altstetten unter Einbezug der betroffenen Quartiere und der Limmattalbahn wird als erledigt abgeschlossen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Dispositivziffer 1 / Kommissionsreferent Dispositivziffer 2:

Andreas Egli (FDP): *Wir haben ebenfalls eine Flaniermeile zwischen Lindenplatz und Bahnhof Altstetten mit unterirdischen Geschäftspassagen gefordert. Wir hätten uns gewünscht, dass der öffentliche Verkehr und der motorisierte Individualverkehr jeweils ei-*

gene Spuren erhalten, damit man zügig vorwärts kommt. Die Angelegenheit sollte in Absprache mit der Quartierbevölkerung, dem Gewerbe und der Limmattalbahn behandelt werden. Im Prinzip betrifft die Weisung denselben Perimeter wie die soeben besprochene Motion. Wir hätten uns eine unterirdische Ladenpassage gewünscht. Es hat sich gezeigt, dass dies nicht realisierbar ist. Die Quintessenz dieser Weisung ist der Bahnhof Altstetten. Wir mussten zur Kenntnis nehmen, dass die von uns mit der Motion eingereichten Wünsche heute nicht mehr umsetzbar sind. Die Weisung sagt klar aus, dass man eine Einsprache hätte machen müssen, wenn wir entsprechende Wünsche zur Projektänderung gehabt hätten. Stadtrat Filippo Leutenegger hat mit der Quartierbevölkerung eingehende Gespräche geführt. Es wurde geprüft, ob eine Einsprache tatsächlich nicht mehr möglich ist. Man musste erkennen, dass unter den gegebenen Umständen kein Spielraum mehr vorhanden ist. Wir mussten zur Kenntnis nehmen, dass das Projekt Limmattalbahn feststeht und nicht mehr verändert werden kann. Der Stadtrat beantragt die Abschreibung der Motion. Eine Realisierung der Forderung ist nicht möglich. Das Departement ist dabei, den verbleibenden Spielraum auszuloten. Dazu ist keine motivierte Rückweisung notwendig.

Kommissionsminderheit Dispositivziffer 1:

Stephan Iten (SVP): Wir haben die Motion damals abgelehnt, weil wir der Ansicht waren, dass die Erstellung einer unterirdischen Ladenpassage nicht Aufgabe der Stadt ist. Diese würde die marode Stadtkasse nur unnötig belasten. Mit der motivierten Rückweisung wäre dies vom Tisch gewesen und es wäre nur noch die Forderung nach einer verbesserten Umsteigeanbindung und einer verbesserten Lenkung der Fussgängerströme übrig geblieben. Diese Idee hätten wir gerne unterstützt. Der Rest der Motion entspricht dem, was wir vorher besprochen haben. Deshalb nehmen wir den Bericht des Stadtrats ablehnend zur Kenntnis.

Weitere Wortmeldungen:

Pascal Lamprecht (SP): Die rechtlichen und technischen Einwände wurden bereits präsentiert. Es gab viele Missverständnisse. Die SP war nie dafür, das mögliche Konfliktpotential, das durch die Limmattalbahn entstehen wird, direkt an die Gleise angrenzen zu lassen. Der Altstetterplatz soll für die Bevölkerung frei sein. Die Differenz zur vorhergehenden Weisung ist sehr gering.

Mario Mariani (CVP): Der Vollständigkeit halber möchte ich sagen, dass auch die CVP der Abschreibung zustimmen wird. Eine Vereinfachung der Umsteigebeziehungen wäre optimal gewesen. Wir sind jedoch zu spät. Das Departement versucht, das Maximum herauszuholen.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Andreas Egli (FDP), Referent; Präsidentin Simone Brander (SP), Marianne Aubert (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Sven Sobernheim (GLP), Ursula Uttinger (FDP)
Minderheit:	Stephan Iten (SVP), Referent; Vizepräsident Derek Richter (SVP)
Enthaltung:	Markus Hungerbühler (CVP)
Abwesend:	Eduard Guggenheim (AL), Pascal Lamprecht (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Andreas Egli (FDP), Referent; Präsidentin Simone Brander (SP), Vizepräsident Derek Richter (SVP), Marianne Aubert (SP), Stephan Iten (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Sven Sobernheim (GLP), Ursula Uttinger (FDP)
Enthaltung: Markus Hungerbühler (CVP)
Abwesend: Eduard Guggenheim (AL), Pascal Lamprecht (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 120 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Realisierung der Massnahmen zur Aufwertung des Raums Lindenplatz–Altstetterstrasse–Bahnhof Altstetten unter Einbezug der betroffenen Quartiere und der Limmattalbahn wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2013/414, der FDP- und CVP-Fraktion vom 27. November 2013 betreffend Aufwertung des Raums Lindenplatz–Altstetterstrasse–Bahnhof Altstetten unter Einbezug der betroffenen Quartiere und der Limmattalbahn wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 7. Juni 2017

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2959. 2017/156

Postulat von Barbara Wiesmann (SP) und Vera Ziswiler (SP) vom 31.05.2017: Regelmässige Einschätzung der bestehenden Videoüberwachungsanlagen bei Schulhäusern

Von Barbara Wiesmann (SP) und Vera Ziswiler (SP) ist am 31. Mai 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie eine bestehende Videoüberwachung bei Schulhäusern regelmässig kritisch eingeschätzt und gegebenenfalls aus- bzw. abgesetzt werden kann.

Begründung:

In der Antwort auf die schriftliche Anfrage GR Nr. 2016/393 wird ausgeführt, dass eine regelmässige Prüfung einer angeordneten Videoüberwachung nicht stattfindet und die Installation damit dauerhaft ist. Nach einer zwar sehr gründlichen Prüfung der Notwendigkeit zur Installation als letzte Massnahme werden Kameras danach also dauerhaft installiert. Es findet dementsprechend eine präventive Überwachung statt ohne

Nachweis eines weiteren Bedarfs und trotz bestehenden Unterhaltskosten. Auch nach der Installation soll die Videoüberwachung erst als letztes Mittel verwendet werden, Voraussetzung dafür wäre eine regelmässige Überprüfung.

Mitteilung an den Stadtrat

2960. 2017/157

**Postulat von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 31.05.2017:
Kürzere Schliessungszeiten der Barriere am Bahnhof Seebach**

Von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 31. Mai 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er bei der SBB eine kürzere Frequenz der geschlossenen Bahnschranke am Bahnhof Seebach erreichen kann. Rangierbewegungen sollen möglichst ausserhalb der Stosszeiten morgens, mittags und abends ausgeführt werden.

Des Weiteren soll eine neue Verkehrsführung für den Fussgängerverkehr und den motorisierten Individualverkehr ausgearbeitet werden, so dass sich die beiden Verkehrsteilnehmer nicht mehr gegenseitig beim Überqueren des Bahnübergangs behindern.

Begründung:

Heute ist es so, dass die Bahnschranke 5 Minuten vor Eintreffen der S-Bahn heruntergefahren wird. Noch extremer sind die Wartezeiten bei Güterzügen, welche aber nicht, wie die S-Bahnen regelmässig den Bahnhof passieren. Laut SBB muss die Sperrzeit der Schrankenanlage möglichst kurz gehalten werden. Für eine einzelne Zugfahrt oder Rangierbewegung soll sie 150 Sekunden (2.5 Minuten) nicht überschreiten. Die Barriere bleibt aber nicht selten 20 bis 30 Minuten geschlossen. Direkte Ausweichrouten wie auf der Bahnhaldenstrasse stehen auf der Seite Rickenstrasse/Neubrunnenstrasse keine zur Verfügung. Man ist also gezwungen, bis zu 30 Minuten zu warten.

Da mit der heutigen Situation die Bahnschranke zeitweise nur kurzfristig offen steht, kreuzen sich Autofahrer und Fussgänger sehr gefährlich. Und oft kommt es wegen dem Fussgängervortritt zu Staus auf den Geleisen. Es gibt Situationen auf der Bahnüberführung, dass die Barriere runtergeht, während die Fussgänger noch vor den Autos durchlaufen. Deshalb soll die Überführung besser geregelt beziehungsweise entflechtet werden, damit Fussgänger und der motorisierte Individualverkehr die Passage überqueren können, ohne sich gegenseitig zu behindern.

Mitteilung an den Stadtrat

2961. 2017/158

**Interpellation der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 31.05.2017:
Gegenvorschlag des Kantonsrats zur Volksinitiative «Stopp der Verkehrsbehinderung», finanzielle und planerische Auswirkungen für die städtischen Projekte zur Förderung des öffentlichen Verkehrs und des Veloverkehrs sowie Einschätzung der Folgen unter Einbezug der übergeordneten Gesetzgebung**

Von der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion ist am 31. Mai 2017 folgende Interpellation eingereicht worden:

Am 13. März 2017 hat der Kantonsrat Zürich den Gegenvorschlag zur Kantonalen Volksinitiative «Stopp der Verkehrsbehinderung» (Anti-Stauiinitiative) beschlossen. Dieser besagt, dass der Kanton für ein leistungsfähiges Staatsstrassennetz für den motorisierten Privatverkehr sorgt. Eine Verminderung der Leistungsfähigkeit einzelner Abschnitte ist im umliegenden Strassennetz mindestens auszugleichen. Die Stadt Zürich plant zur Förderung des ÖV verschiedene Projekte (z. B. Tram nach Affoltern), welche zu einer Kapazitätsverlagerung zu Gunsten des öVs führen. In der dicht besiedelten Stadt Zürich ist es nicht möglich, die Leistungsfähigkeit im umliegenden Strassennetz auszugleichen und es widerspricht mit der Lärmschutzverordnung (Massnahmen an der Quelle) auch der übergeordneten Gesetzgebung. Auch verlangt die Verfassung der Stadt Zürich das Ergreifen von weitere Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen des Verkehrs (wie z. B. neue, separate Busspuren, Spurverengungen zugunsten von Velomass-

nahmen oder Massnahmen für den Fussverkehr, Abklassierungen von Strassen und eine Umgestaltung der Strasse bei Temporeduktionen).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was versteht man unter der Leistungsfähigkeit einer Staatsstrasse und wie wird diese gemessen?
2. Um wie viel könnte die Leistungsfähigkeit der Staatsstrassen auf dem Gebiet der Stadt Zürich gesteigert werden, wenn auf allen Staatsstrassen das Tempo auf Tempo 30 reduziert werden würde?
3. Welche Strassenarten versteht man unter «im umliegenden Strassennetz»? Welcher Perimeter ist damit gemeint? Ist zu befürchten, dass bei einer Annahme des Gegenvorschlags zur Anti-Stauintiative durch Verlagerungen ins umliegende Strassennetz mehr Wohnquartiere unter den negativen Auswirkungen des MIV leiden werden?
4. Mit welchen Massnahmen würde sich der Stau – für alle Verkehrsmittel – in der Stadt Zürich effizient verringern lassen?
5. Welche finanziellen Folgen hat die Annahme des Gegenvorschlags zur Anti-Stauintiative für die Stadt Zürich?
6. Können diese Kosten der Baupauschale belastet werden?
7. Um welche inhaltlichen Arbeiten wird der Planungsaufwand für Strassenbauprojekte durch die Annahme des Gegenvorschlags zur Anti-Stauintiative steigen?
8. Die Stadt Zürich plant verschiedene Projekte zur Förderung des ÖV, welche zu einer Kapazitätsverlagerung zugunsten des ÖV führen werden. Welche Projekte, die aktuell in Planung sind, könnten vom Gegenvorschlag tangiert sein bzw. nicht mehr realisiert werden?
9. Wie geht der Stadtrat vor, so dass sich z. B. das Tram nach Affoltern auch bei einer Annahme des Gegenvorschlags zur Anti-Stauintiative realisieren lassen? Wer entscheidet letztendlich, ob auch im Sinne einer Interessenabwägung so z. B. unter Einbezug von Lärmschutz, Lufthygiene, Raumplanungsvorgaben, etc. die Nachfrage des MIV vor anderen Gütern Vorrang hätte? Welcher Rechtsweg müsste die Stadt einschlagen, damit sie ihre Projekte möglicherweise doch noch realisieren könnte?
10. Was bedeutet der Gegenvorschlag explizit für geplante Velomassnahmen, wie Velostreifen, Velostrassen?
11. Welche Folgen hätte die Annahme des Gegenvorschlags zur Anti-Stauintiative für die Umsetzung der vom Volk gutgeheissenen Städteinitiative?

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2962. 2017/159

Schriftliche Anfrage von Christina Schiller (AL) vom 31.05.2017: Verkehrsd dispositiv im Rahmen des Fussballspiels vom 28. Mai 2017, Entscheidungsgrundlagen für die getroffenen Massnahmen sowie Angaben zur Kommunikation zwischen den involvierten Dienstabteilungen und den SBB

Von Christina Schiller (AL) ist am 31. Mai 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 28. Mai 2017 sind ca.400 FCB Fans mit dem Extrazug nach Zürich gereist, um das Fussballspiel GCZ gegen FCB mitzuverfolgen. Die FCB Fans sind wie abgesprochen zu Fuss vom Bahnhof Altstetten zum Letzigrund spaziert. Beim Altstetterplatz haben sie die Hohlstrasse überquert, sind via Saumackerstrasse in die Baslerstrasse eingebogen und dann via Flurstrasse und Badenerstrasse zum Stadion Letzigrund gelaufen. Die Hohlstrasse war innert ca. 4- 5 Minuten wieder frei, auf der Badenerstrasse sind die FCB Fans ca. 600 Meter gelaufen. Trotzdem blieben sowohl das Tram 2 als auch der Bus 31 über eine längere Zeit eingestellt. Beim Bahnhofplatz stand auf der Anzeigetafel, dass der nächste Bus 31 erst wieder nach 55 Minuten fahren würde. Wir bitten den Stadtrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Wie lange, über welchen Zeitraum und auf welchen Streckenabschnitten waren der Bus 31 respektive das Tram 2 eingestellt?
2. Waren andere Linien betroffen? Wenn ja welche, wie lange, über welchen Zeitraum und auf welchen Streckenabschnitten?

3. Weshalb werden Bus und Tram vorzeitig (Farbhof, Hauptbahnhof, etc.) gewendet? Wäre es nicht möglich, beim Tram für diese Konstellation z.B. nur die Strecke Albisriederplatz-Kappeli und beim Bus 31 die Strecke Farbhof-SBB-Werkstätte oder Herdernstrasse vorübergehend nicht zu bedienen und die Fahrzeuge für einige Minuten warten zu lassen ?
4. Wieso hat die Stadtpolizei entschieden, die Fans via Flurstrasse, anstatt wie bei anderen Spielen via Freihofstrasse in die Badenerstrasse zu führen? Die Badenerstrasse wäre damit nur halb so lang tangiert gewesen.
5. Welche Dienstabteilungen sind bei der Planung und Bestimmung der Route für die Fans und die daraus folgenden Verkehrsumleitungen involviert?
6. Wie ist die Kommunikation zwischen den involvierten Dienstabteilungen und den SBB geregelt? Werden die involvierten Dienstabteilungen vorgängig informiert, wie viele Fans im Extrazug sind? Wenn ja: Am 28. Mai sind nur 400 Fans angereist. Hat diese Tatsache zu einer Anpassung des geplanten Ablaufs geführt? Wenn nein: weshalb nicht?
7. Inwieweit können die verantwortlichen Beamten vor Ort und in den Leitstellen aufgrund der erhaltenen Informationen das vorbereitete Dispositiv anpassen?
8. Aus meiner Sicht wird der ÖV in Altstetten aufgrund dieser perfektionistischen Planung bei jedem Fussballspiel mit grösserem Gästefanaufrmarsch viel zu lange unnötigerweise beeinträchtigt. Gibt es Gespräche zwischen der Stadtpolizei, der VBZ, den SBB, den Fussballclubs und der Fanarbeit, um eine quartiersverträglichere Lösung zu finden?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

2963. 2017/82

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Marcel Savarioud (SP), Barbara Wiesmann (SP) und 37 Mitunterzeichnenden vom 29.03.2017:
Sparmassnahmen des Kantons auf Kosten der Gemeinden, Art und Umfang der betroffenen städtischen Angebote sowie Folgen der Kürzungen für das Ambulatorium Kanonengasse**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 349 vom 10. Mai 2017).

2964. 2017/10

**Schriftliche Anfrage von Roger-Paul Speck (SP) vom 18.01.2017:
Tramhaltestelle Schwamendingerplatz, Erfahrungen mit den engen Platzverhältnissen sowie Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 375 vom 17. Mai 2017).

2965. 2017/18

**Schriftliche Anfrage von Walter Angst (AL) und Rosa Maino (AL) vom 25.01.2017:
Entscheid der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz bezüglich einer generellen Abmeldemöglichkeit in der Pilotschule Aegerten für die gebundenen Mittage, Gründe für den Entscheid und mögliche Auswirkungen auf andere Schulen sowie Angaben über weitere Konzeptänderungen am Projekt Tagesschule 2025**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 353 vom 10. Mai 2017).

- 2966. 2017/29**
Schriftliche Anfrage von Pascal Lamprecht (SP), Marcel Savarioud (SP) und 8 Mitunterzeichnenden vom 08.02.2017:
Schliessung der beiden städtischen Schiessanlagen Hasenrain und Probstei, Angaben über die Nutzung, Kosten und Lärmentwicklung der Anlagen sowie über Gründe für deren Schliessung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 348 vom 10. Mai 2017).

- 2967. 2017/46**
Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 08.03.2017:
Kabotage-Missachtungen im Charter- und Frachtbereich, Anzahl der angezeigten Fälle in Zürich und Herkunft der involvierten Chauffeure sowie Möglichkeiten der Stadt zur Einflussnahme

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 371 vom 17. Mai 2017).

- 2968. 2017/48**
Schriftliche Anfrage von Markus Hungerbühler (CVP), Thomas Kleger (FDP) und 19 Mitunterzeichnenden vom 08.03.2017:
Stautunden auf den städtischen Strassen, Auswirkungen auf die Zürcher Wirtschaft und die Blaulichtorganisationen sowie Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 372 vom 17. Mai 2017).

- 2969. 2016/333**
Weisung vom 05.10.2016:
Immobilien Stadt Zürich, Grundstück Mühleweg, Industriequartier, Neubau für die Kriminalabteilung der Stadtpolizei, Erhöhung Projektierungskredit, Mietverlängerung für Standort Zeughausstrasse 31

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 5. April 2017 ist am 11. Mai 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 7. Juni 2017.

- 2970. 2016/384**
Weisung vom 09.11.2016:
Sicherheitsdepartement, Teilrevision der Prostitutionsgewerbeverordnung (PGVO), Änderung der Bestimmungen betreffend Kleinstsalons und Benutzungsgebühr öffentlicher Grund

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 12. April 2017 ist am 18. Mai 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 7. Juni 2017.

2971. 2015/149

Weisung vom 27.05.2015:

Grün Stadt Zürich, Volksinitiative «Grünstadt-Initiative», Ablehnung und Gegenvorschlag

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 21. Mai 2017 über folgende Vorlage entschieden:

Weisung 2015/149 vom 27.05.2015:

Gegenvorschlag des Gemeinderats zur «Volksinitiative für den Schutz und die Förderung von Grün- und Freiräumen» (Grünstadt-Initiative)

75 380 Ja 18 922 Nein

2972. 2016/264

Weisung vom 08.07.2016:

Kultur, Verein Tanzhaus Zürich, Beiträge ab 2019

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 21. Mai 2017 über folgende Vorlage entschieden:

Weisung 2016/264 vom 08.07.2016:

Kultur, Verein Tanzhaus Zürich, Beiträge ab 2019

59 973. Ja 32 720 Nein

2973. 2016/283

Weisung vom 31.08.2016:

Finanzdepartement, Wohnbauaktion 2017, Rahmenkredit von 90 Millionen Franken

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 21. Mai 2017 über folgende Vorlage entschieden:

Weisung 2016/283 vom 31.08.2016:

Finanzdepartement, Wohnbauaktion 2017, Rahmenkredit von 90 Millionen Franken

71 171 Ja 23 594 Nein

Nächste Sitzung: 7. Juni 2017, 17 Uhr.